

TOP 4

V 8: Errichtung einer Reithalle/Bewegungshalle für das therapeutische Reiten/tiergestützte Pädagogik/Pädagogik- und Reittherapeuten Seminare

Antragsteller: Zentrum für Reittherapier und tiergestützte Pädagogik, Isabelle Singer

Es soll eine Bewegungshalle/Reithalle für den reittherapeutischen und tiergestützten Betrieb gebaut werden.

| | |
|----------------------|--|
| Handlungsfeld | Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten |
| Teilhandlungsfeld | Daseinsvorsorge |
| Bruttogesamtkosten | 110.000,00 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 33.000,00 Euro (30%) |

- Nur zur Vorberatung
 Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
 Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
 Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?

Welche(s) Kernziel(e)² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
 Sicherung des ökologischen Potenzials

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
 Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
 Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
 Lokale Initiativen und Kooperationen

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten

Teilhandlungsfeld: Daseinsvorsorge

Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: ?

- Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

| | | |
|---|--|--|
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |
| Die Projektträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input type="checkbox"/> Ja | <input checked="" type="checkbox"/> Nein |



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

EINGEGANGEN
21. Feb. 2022

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

- Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
- Förderaufruf FLLE 2.0**
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben

| | |
|---|---|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Errichtung einer Reithalle/bewegungshalle für das therapeutische Reiten/ tiergestützte Pädagogik/ Pädagogik- und Reittherapeuten Seminare |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: Zentrum für Reittherapie und tiergestützte Pädagogik, Isabelle Singer Straße/Hausnr.: Hangen-Wahlheim 15 PLZ/Ort: 67577 Alsheim |
| Rechtsform | <input checked="" type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Isabelle Singer Telefon: 017667750962 Fax: 06249 6498 E-Mail: info@zrtp-singer.de |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|--|
| | <p><input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt.</p> |
| Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²) | <p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>und</p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> nicht relevant</p> |
| 2. Angaben zum Vorhaben | |
| Teilmaßnahme | <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinunternehmen der Grundversorgung“</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p> |
| Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) | |
| Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) | |
| Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am | |

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

| | |
|---|--|
| Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung | |
|---|--|

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Es soll eine Bewegungshalle/Reithalle für den reittherapeutischen und Tiergestützten Betrieb gebaut werden.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt. (ja, siehe Konzept)

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

- das Medium Pferd bietet sehr viele Vorteile gegenüber herkömmlichen, pädagogischen und therapeutischen Arbeitsweisen mit Menschen. Besonders in der Arbeit mit Menschen mit psychischer und/oder geistiger Beeinträchtigung und die oftmals damit einhergehende schwierige Erreichbarkeit dieser Klienten (oder auch aufgrund von Therapiemüdigkeit) bietet das Medium Pferd eine sehr gute Möglichkeit mit diesen Klienten in Kontakt zu kommen.
- den Kindern und Jugendlichen wird durch das erlebnispädagogische Konzept der fachgerechte Umgang mit Tieren (auch Wildtieren) und unserer Umwelt näher gebracht.

Siehe beigefügtes Konzept

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

- Verschiedenste Lernbehinderungen
- Geistiger Behinderung (zum Teil Trisomie 21)
- Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- Problemen in ihren Herkunftsfamilien, Störungen in der Eltern– Kind - Beziehung
(wir begleiten viele Kinder aus/in schwierigen familiären Situationen oder auch aus Pflegefamilien)
- Störungen in der Motorik

- Störungen in der Wahrnehmung (u.a. ADS, ADHS)
- Störungen in der Emotionalität
- Traumata nach Gewalterfahrung (körperlich, emotional, sexuell)
- Traumata nach/bei Verlust von nahestehenden Personen
- Leichte, autistische Züge bis schwerer Autismus
- Selbstwirksamkeits- und Selbstbewusstseinsproblemen
- Sprachstörungen
- Seh- und Hörbehinderung
- Psychischen und Psychosomatischen Erkrankungen auch im Kindes- und Jugendalter
(Ängste, Depressionen, Burnout, uvm.)
- dem Bedürfnis nach Entspannung, Harmonie
- dem Auftrag der positiven Begleitung nach z.B. längerem psychiatrischen Aufenthalt wie Fachkliniken, Tageskliniken, etc.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Unsere Kostenträger:

- Jugendamt Worms (seit 2018)
- Jugendamt Alzey-Worms (seit 2019)
- Jugendamt Mainz-Bingen (seit 2010)
- Gemeinde Alsheim im Rahmen der Ferienspiele Alsheim-Mettenheim (seit 2013)
- Juvente Mainz in Form von 2 intensivpädagogischen Wohnheimen (traumatisierte Jungs, im Kinderheim lebend)
- Ev. Kindertagesstatte Lukaskindergarten aus Worms Reitprojekt mit dieser Brennpunkt Kita (2014-2019)
- Fond für Opfer sexueller Gewalt (seit 2020)
- Projekt mit dem Verein zur Forderung der ambulanten Palliativversorgung (seit 2021)
- JuPP e.V., Jugendhilfe Projekte Perspektive e.V. (seit 2021)
- Lebenshilfe Worms mit verschiedenen Gruppen aus dem Tagesförderstättenbereich (seit 2021)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

- Chancengleichheit ermöglichen: wir möchten durch den Ausbau der Ferienspielangebote und ggf. der Förderung der Ferienspiele durch versch. Träger vor allem sozial benachteiligten Kinder und Jugendlichen (von 2,5- ca. 14 Jahren) und auch deren Familien (Entlastung des Familiensystems durch ganztägige Ferienbetreuung) ansprechen und stärken.
- Weiterhin möchten wir z.B. Mehrfachschwerstbehinderten Menschen, Menschen mit so starken psychischen Erkrankungen und geistigen Beeinträchtigungen die Möglichkeit bieten noch öfter und auch Witterungsgeschützt zu uns kommen zu können.
- wir möchten mit der Möglichkeit einer Halle noch mehr Kooperationen entstehen lassen mit fachspezifischen Einrichtungen zum Beispiel aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich oder auch dem Elternkreis rheumakranker Kinder uvm.
- weiterhin möchte ich mit externen Dozenten und auch mit mir als Dozentin Kurse im Bereich der Reittherapeuten und auch der Therapiepferde Ausbildung anbieten. Weiterhin auch im Bereich der pferdegestützten und tiergestützten Pädagogik, der Naturpädagogik und auch der Bauernhofpädagogik.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|---|--|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Schaffung / Ausbau Betreuungsangeboten Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur ----- Bauliche Maßnahme Fortbildungen | |
| Gewerbliche Wirtschaft | Neue Dienstleistungen Versorgungsinfrastruktur ----- Bauliche Maßnahme Fortbildungen/Schulungen | |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | Dienstleistungen Wählen Sie ein Element aus ----- Weideeinrichtungen (Zäune, Unterstände) Fortbildungen/Schulungen | Anschaffung von Maschinen, Arbeitsmaterialien usw. |
| Naturschutz und Umwelt | Erhaltung seltener, gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Erhaltung wertvoller Lebensräume und/oder Erhalt der Kulturlandschaft ----- | Förderung des Umweltbewusstseins |

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|---|---|---|
| | Schaffung oder Erweiterung von Informations- oder Bildungseinrichtungen Aktionen, Ausstellungen und Infoveranstaltungen | |
| Tourismus | Verbesserung der Barrierefreiheit Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur ----- Sonstiges Kurse (mehrtägig) | |
| Sonstiges | Schaffung / Ausbau Betreuungsangeboten | |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben | Arbeitsplätze (stundenweise) im sozialpädagogischen, pädagogischen, erziehereischen, ergotherapeutischen, physiotherapeutischen Bereich |

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Siehe pädagogisches Konzept in der Anlage.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Es gibt innerhalb unserer inklusiven, reittherapeutischen Gruppen reine Jungs- oder Mädchengruppen. Zudem gibt es innerhalb des Ferienprogramms geschlechterspezifische Gruppenangebote wie zum Beispiel die Räuberstunden.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Wir bieten seit 2013 innerhalb der Ferienspiele Alsheim Mettenheim verschiedene Reitangebote an. Einweiterer Ausbau, auch im Bereich der Ganztagsbetreuung (nach der Pandemie) ist gut denkbar.

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷

| | förderfähige Kosten | nicht förderfähige Kosten |
|--|---------------------|---------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 110.000 € | € |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | 100.000 € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb | € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | € | € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | € | € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | 10.000 € | € |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | € | € |
| davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € | € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | € | € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | € | € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | € | € |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------|------|------|------|------|---------|------|
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 110.000 | 0,00 |

4. Finanzierungsplan

| | |
|--------------------|-----------|
| Nettогесамtkosten | 92.450 € |
| Mehrwertsteuer | 17.550 € |
| Bruttogesamtkosten | 110.000 € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| | |
|--|----------------|
| Eigenmittel¹¹ | 8.000 € |
| davon bar | 8.000 € |
| davon über Kreditaufnahme | € |
| davon Eigenleistungen | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | € |
| | |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | |
| Zuwendungssatz <u>30</u> % | € |
| davon ELER-Mittel | € |
| davon nationale Mittel ¹² | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ | |
| von _____ | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| Zweck <u>n</u> gebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | |
| Einnahmen | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | € |
| III. Anlagen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne | |
| <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ | |
| <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen | |
| <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister | |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit | |
| <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahmen entsprechender Fachstellen |
| <input type="checkbox"/> Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe |
| <input type="checkbox"/> De-minimis-Bescheinigungen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen: Pädagogisches Konzept |

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.
Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.
Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

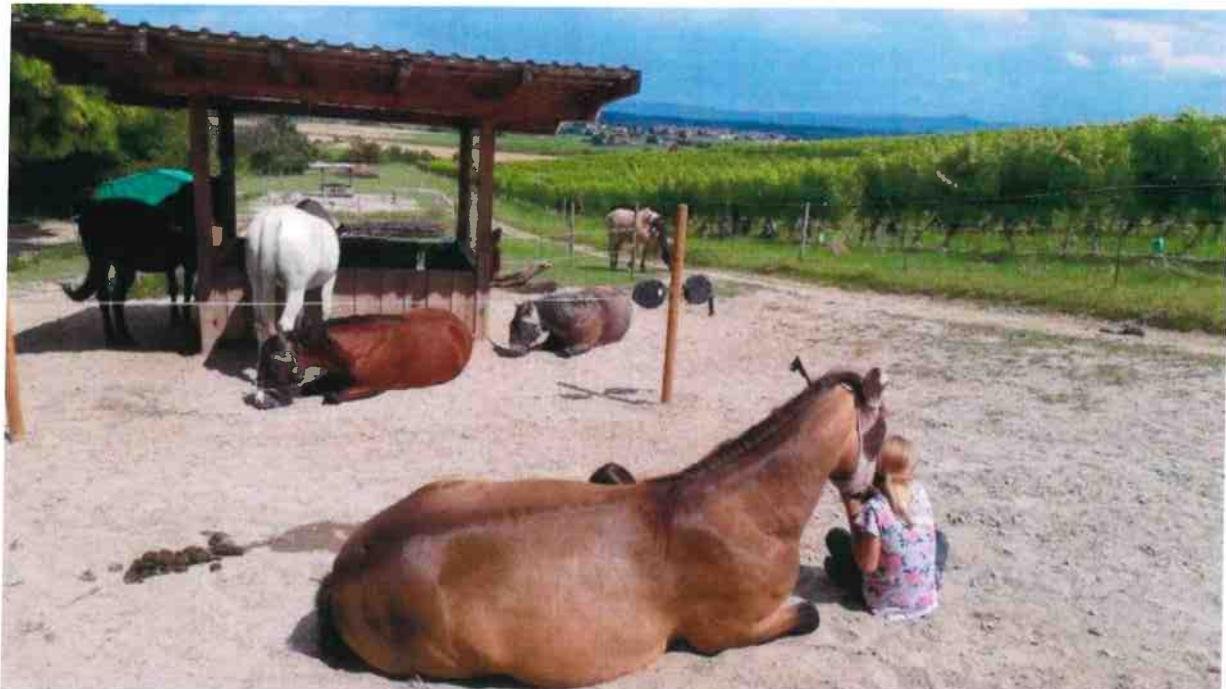

Ort, Datum _____
Name (rechtsverbindliche Unterschrift) _____
Funktion beim _____ des
Vorhabens _____



Zentrum für Reittherapie & tiergestützte Pädagogik Singer
-Reittherapie-tiergestützte Pädagogik-ganzheitliches Reiten-
Frühförderung mit Tieren-

Isabelle Singer • Hangen-Wahlheim 15 • 67577 Alsheim
Dipl.Sozialpädagogin (Fh) • Zertif. Reittherapeutin (AgRT) • Cen-
tered Riding Ausbilder Level I
Tel.: 06249/8069444 • Mobil: 0176/67750962 • zrtp-sin-
ger@gmx.de

2.1.2022



Unser Betrieb

Unser Betrieb besteht seit 2010 und wir arbeiten im Bereich der Frühförderung, der Entwicklungsbegleitung, der tiergestützten Pädagogik, der Bauernhofpädagogik, dem ganzheitlichen Reitunterricht, der Naturpädagogik und der Erlebnispädagogik.

Geleitet wird der Betrieb durch mich, Isabelle Singer (einen Teil meiner Qualifikationen sind auf den nachfolgenden Seiten genannt). Bis zu den Zeiten der Pandemie arbeitete bei uns auf Honorarbasis eine Fachkraft (Erzieherin, Frühpädagogin und Kinderkrankenschwester). In einigen Gruppen wurden die Fachkräfte durch langjährig geschulte Helferinnen unterstützt. Wenn die Pandemie vorüber ist und wir eine Reithalle/Bewegungshalle haben möchte ich



mehrere Fachkräfte (u.a. Physiotherapeutin, Ergotherapeutin und/oder Erzieherinnen) im stundenweisen Setting in unserem multiprofessionellen Team begrüßen.

Unser Vorhaben:

Wir möchten eine kleine Reithalle/Bewegungshalle zur deutlichen Qualitätsverbesserung unseres Angebots, vor allem im Hinblick auf die Bedürfnisse unserer Klienten bauen. Die Halle soll auf dem Grundstück Flur 17, Nummer 31 sowie zum kleinen Teil 8 ca. 400 qm) auf 86/3 entstehen.



Die Reithalle soll in der Lage wie mittels des roten Rechtseckes erbaut werden. Unser Seminarraum mit WC, Dusche, Küche und Sitzmöglichkeiten ist fußläufig (barrierefrei) in ca. 1 Minute erreichbar.

Angedacht ist eine Bewegungshalle aus Holz, offen gestaltet, und einer Holzbande. Die optische Anpassung in die Landschaft ist mir sehr wichtig. Die Größe sollte etwa 16 x 27 Meter betragen damit die Halle auch zweckmäßig genutzt werden kann. Hier ein grobes Beispiel:



Unser Reittherapiebetrieb bietet 4- 5 Tage die Woche inklusive Reitgruppen, vereinzelt auch Einzeltherapien, an (derzeit gibt es aufgrund der Pandemie nur Einzelstunden, außer Wohngruppen und Tagesförderstätten, welche zusammen kommen dürfen).

Großes Anliegen unsererseits ist es, dass Kinder mit oder ohne Beeinträchtigung gemeinsam in unseren Gruppen sein können. Wir bieten in allen Ferien Ferienprogramme an, oftmals geht es hier um die Gruppe als solches und das Zusammensein mit den Pferden, den anderen Kindern und das gemeinsame Erlebnis in der Natur.

Die Bewegungshalle soll unser Angebot für unsere Klienten und unseren Betrieb in folgenden Bereichen erweitern und verbessern:

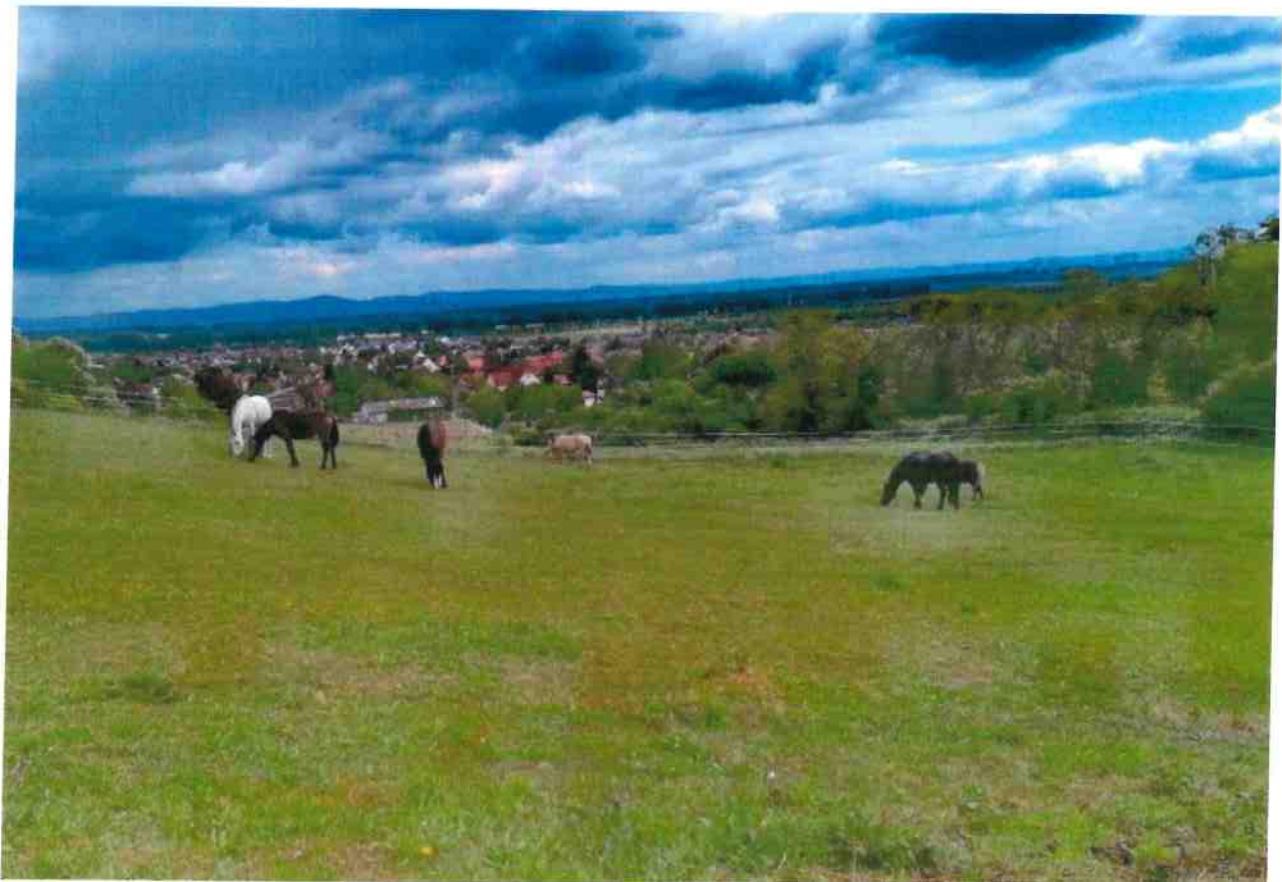
- verbessertes und angepasstes Angebot bei schlechter Wetterlage (Hitze, Sturm, Regen, Glätte, Kälte). Zum Beispiel deutlich verbesserte Möglichkeit zur Durchführung unseres Angebotes für verschiedene

Bereiche der Lebenshilfe wie zum Beispiel die Besucher der Tagesförderstätte, welche mittlere geistige Beeinträchtigungen bis hin zu mehrfach-schwersten Beeinträchtigungen haben.

- **Einbringung der Kosten bei jeder Wetterlage**
- besonders in den regelmäßig stattfindenden Reitgruppen finden viele **Kinder Platz bei uns**, welche aufgrund ihrer Erkrankungen **keine Turnvereine oder ähnliche Freizeitaktivitäten besuchen** können.
- **Ausbau niedrigschwelliger tier- und erlebnispädagogischer Angebote** mit der Möglichkeit auch Kindern ohne z.B. das Jugendamt als Kostenträger im Hintergrund eine Teilhabe bei uns zu ermöglichen.
- Unser **Seminarraum (ca. 50 qm) in direkter Nähe zu unseren Pferden** ist fertig gestellt und bietet eine **Kochnische, Sitzmöglichkeiten, sowie eine barrierefreie Toilette und Dusche**. Der Raum soll nach der Pandemie dazu dienen unser **Ferienprogramm auf ganz- und mehrtägige Angebote auszuweiten**. Ziel ist es mit diesem Angebot noch mehr Kinder- und Jugendliche anzusprechen, welche nicht am regulären Reittherapiebetrieb teilhaben können. Es soll ein Angebot entstehen, welches Eltern/Erziehungsberechtigte anspricht, die **eine mehr- und/oder ganztägige Betreuung** ihrer Kinder innerhalb aller Schulferien benötigen. Auch soll dieses Angebot die Möglichkeit der **Entlastung eines evtl. belasteten Familiensystems** bieten (z.B. bei Erkrankung eines Elternteils, diversen anderen Belastungen innerhalb einer Familie, usw.).
- **Ausbau der Frühförderung mit Pferden** (Kinder zwischen 2-6 Jahren, zum Teil auch mit ITRS- In Trab Richtung Schule Vorschulförderkonzept).
- **Ausrichtung von Kindergeburtstagen vor allem für Kinder/Jugendliche mit Verhaltensproblematiken**. Bei uns feiern insbesondere Kinder und Jugendliche ihren Geburtstag, welche aus verschiedensten Gründen größere Probleme haben sich auf andere Kinder/Jugendliche einzulassen. Über das Medium Pferd und uns als Fachkräfte können die Kinder/Jugendlichen einen entspannten Geburtstag feiern.
- **Ausbau der Eltern-Kind- Reittherapiestunden** (ab Säuglingsalter bis zum Teenageralter, auch mit Großeltern)
- **noch artgerechtere Haltung unserer speziell ausgebildeten Therapie-pferde**. Außerhalb der Arbeitszeiten soll die Bewegungshalle zum Teil als Laufstall dienen.

- deutlich verbesserte Möglichkeiten zur **Durchführung des Ausgleichstrainings** unserer Therapiepferde. Ausgleichstraining (u.a. akademische Reitkunst, Centered Riding, Massagetechniken fürs Pferd) dienen der physischen sowie der psychischen Gesunderhaltung unserer Pferde und somit der kurzfristigen, sowie langfristigen Qualitätssicherung. Bei uns finden jährlich mehrere Seminare hierzu, sowie regelmäßiger Unterricht statt. Lehrgänge, Seminare und Weiterbildungen im pädagogischen und hippologischen Bereich (Pädagogik Seminare für Ausbildungsträger von Reittherapeuten, spezielle Teenagerreitkurse, Ausbildungsseminare für Akademische Reitkunst nach Bent Branderup, Centered Riding, Connected Riding, TTeam Methode/Tellington, Alexandertechnik für Reiter und Pferd, uvm.).

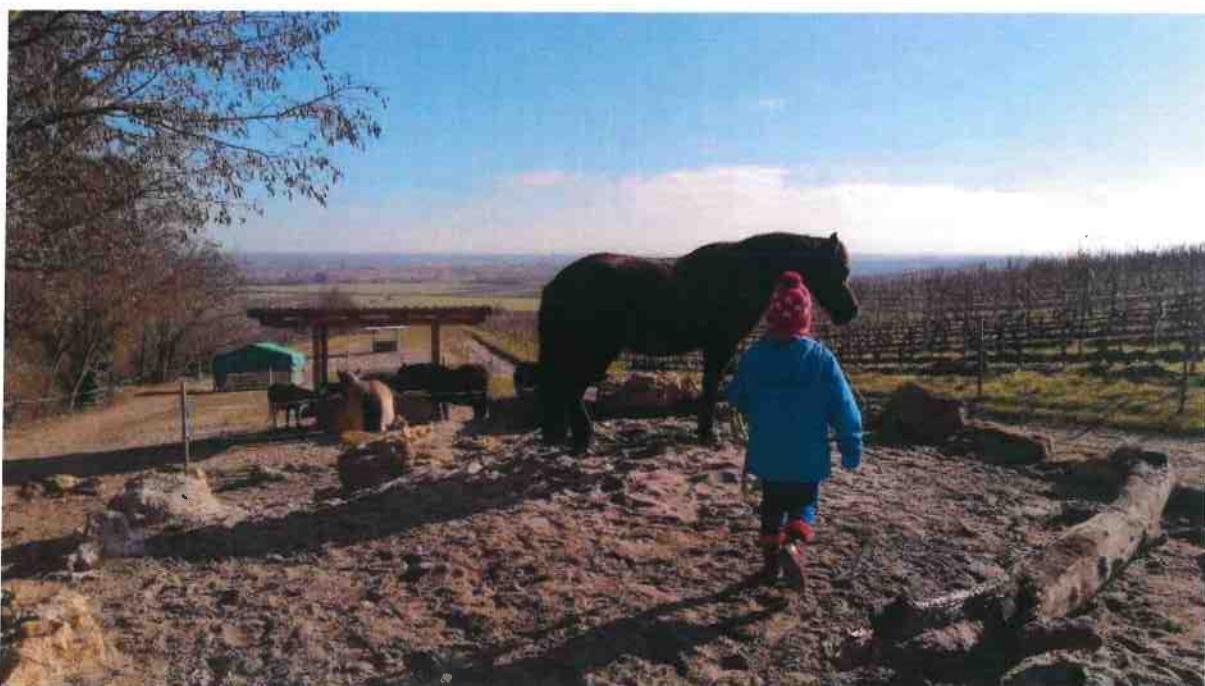
- **Seminarort für zukünftige Reittherapeuten** (innerhalb der Reittherapeuten Ausbildung).



Unser Angebot

Der Begriff „Heilpädagogisches Voltigieren und Reiten“ umfasst pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und sozio- integrative Angebote unter Einsatz des Pferdes bei (Klein-) Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit verschiedenen bestehenden oder drohenden Behinderungen. Im Vordergrund steht die Beeinflussung der Entwicklung, des Befindens und des Verhaltens des Klienten mit dem Medium Pferd.

Therapeutisches Reiten richtet sich auch an alle Kinder und Jugendlichen ab dem ersten Lebensjahr, deren Integration in das System von Kindergarten/ Schule und beruflicher Ausbildung sowie das soziale und materielle Umfeld bedroht oder gestört ist und deren Lebens- und Berufsbiographien besonders großen Risiken des Scheiterns ausgesetzt sind. Des Weiteren richtet sich das Angebot auch an Erwachsene zum Teil zusammen mit deren Kindern mit verschiedensten Erkrankungen und/oder Bedürfnissen (Ängste, Depressionen, gestörte Eltern-Kind-Beziehungen, uvm.).



Als Zielgruppen sind besonders zu benennen: Menschen mit

- Lernbehinderung
- verschiedenen geistigen Behinderungen
- Verhaltensauffälligkeiten (Überängstlichkeit, Überaktivität)
- Störungen in der emotionalen Entwicklung (Beziehungsprobleme)
- Störungen in der Wahrnehmung und Bewegung aufgrund verschiedener

Verursachungsmomente (psychoorganisches Syndrom/ POS, minimale Cerebrale Dysfunktion/ MCD, Aufmerksamkeitsstörungen mit und ohne Hyperaktivität/ ADHS, sensorische Integrationsstörung)

- Sprachbehinderung
- Seh- und Hörbehinderung
- Autistischen Verhaltensweisen o Psychischen Störungen
- Psychischen und Psychosomatischen Erkrankungen (Ängste, Depressionen, uvm.)
- Selbstwertproblemen, auch nach Gewalterfahrungen (körperliche, emotionale, sexuelle)
- dem Bedürfnis nach Entspannung, Harmonie
- Störungen in der Eltern– Kind - Beziehung In Einzelaspekten (Kommunikationsprobleme, behinderungsspezifische Diskriminierung, Herkunft, Alter u.a.) ist die oben aufgeführte Zielgruppe ausgesprochen heterogen und benötigt individuelle Förderung und Begleitung.

Das therapeutische Reiten fördert in seiner Gesamtheit das **Selbstbewusstsein** und das Gefühl der **Selbstwirksamkeit** der Klienten.

Förderziele im Therapeutischen Reiten und der tiergestützten Pädagogik sind des Weiteren:



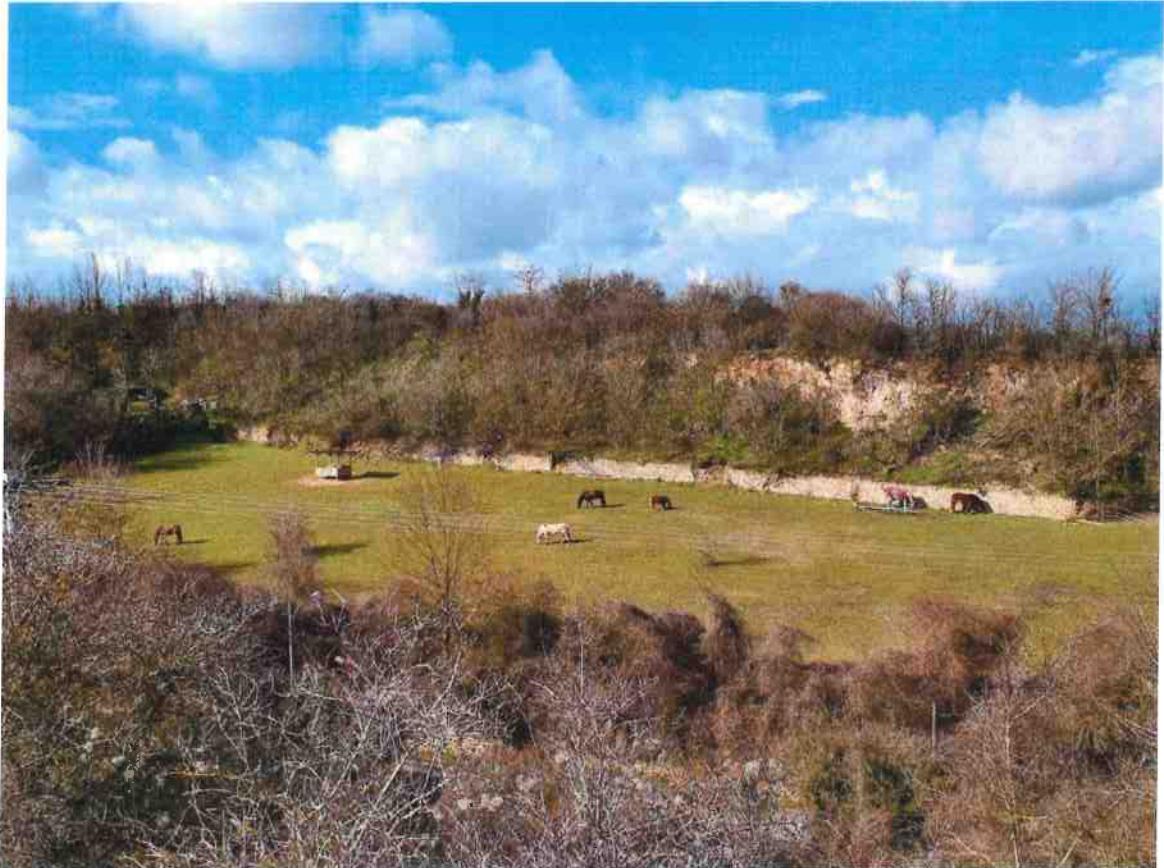
Unser Reittherapiebetrieb bietet 4- 5 Tage die Woche inklusive Reitgruppen, vereinzelt auch Einzeltherapien, an. Großes Anliegen unsererseits ist es, dass Kinder mit oder ohne Beeinträchtigung gemeinsam in unseren Gruppen sein können. Wir bieten in allen Ferien Ferienprogramme an, oftmals geht es hier um die Gruppe als solches und das Zusammensein mit den Pferden, den anderen Kindern und das gemeinsame Erlebnis in der Natur. Wir möchten diesen Bereich (u.a.) ausbauen und für z.B. ganztägige Betreuungsangebote unser fertig gestelltes Atelier nutzen (ca. 50 qm).

Kinder und Jugendliche, die in ihrem normalen Alltag häufig ausgeschlossen sind und ihre Teilhabe in den meisten Freizeitbereichen durch ihre Beeinträchtigung nicht möglich ist, können sich mit Hilfe des Mediums Pferd/Pony und der Begleitung durch Fachkräfte teilweise erstmalig außerhalb ihrer Familie beteiligen und positive Erfahrungen sammeln.

Konzeptionell arbeiten wir dahingehend, dass besonders diese Klienten sehr regelmäßig in festen Gruppen zu uns kommen (in inklusiven Gruppen, d.h. mit Kindern die keinerlei Beeinträchtigung haben) und die dann nach einiger Zeit und gewonnener Sicherheit bei uns auch an Ferienprogrammen teilnehmen können. Wir haben diesbezüglich bis dato zu 100% gute Erfahrungen gemacht und fühlen uns bestärkt mit diesem Konzept so weiterzuarbeiten und es noch weiter auszubauen.

Therapeutisches Reiten richtet sich an alle Kinder und Jugendliche ab dem ersten Lebensjahr, deren Integration in das System von Kindergarten/Schule und beruflicher Ausbildung sowie das soziale und materielle Umfeld bedroht oder gestört ist und deren Lebens- und Berufsbiographien besonders großen Risiken des Scheiterns ausgesetzt sind. Des Weiteren richtet sich das Angebot auch an Erwachsene mit verschiedensten Symptomen (Ängste, Depressionen, gestörte Eltern-Kind-Beziehungen, uvm.). Wir bieten auch Mutter-Kind-Reiten und Großeltern-Enkel-Reiten an.

Als Alleinstellungsmerkmal unseres Betriebes in der Region Rheinhessen sind neben meinen fundierten Qualifikationen im pädagogischen und pferdebezogenen Bereich die besondere Lage und Atmosphäre hervorzuheben.



Das Einzugsgebiet unserer Klienten umfasst das gesamte Gebiet der Verbandsgemeinde Eich, bis zum Frankenthaler, Alzeyer und auch Mainzer Raum.

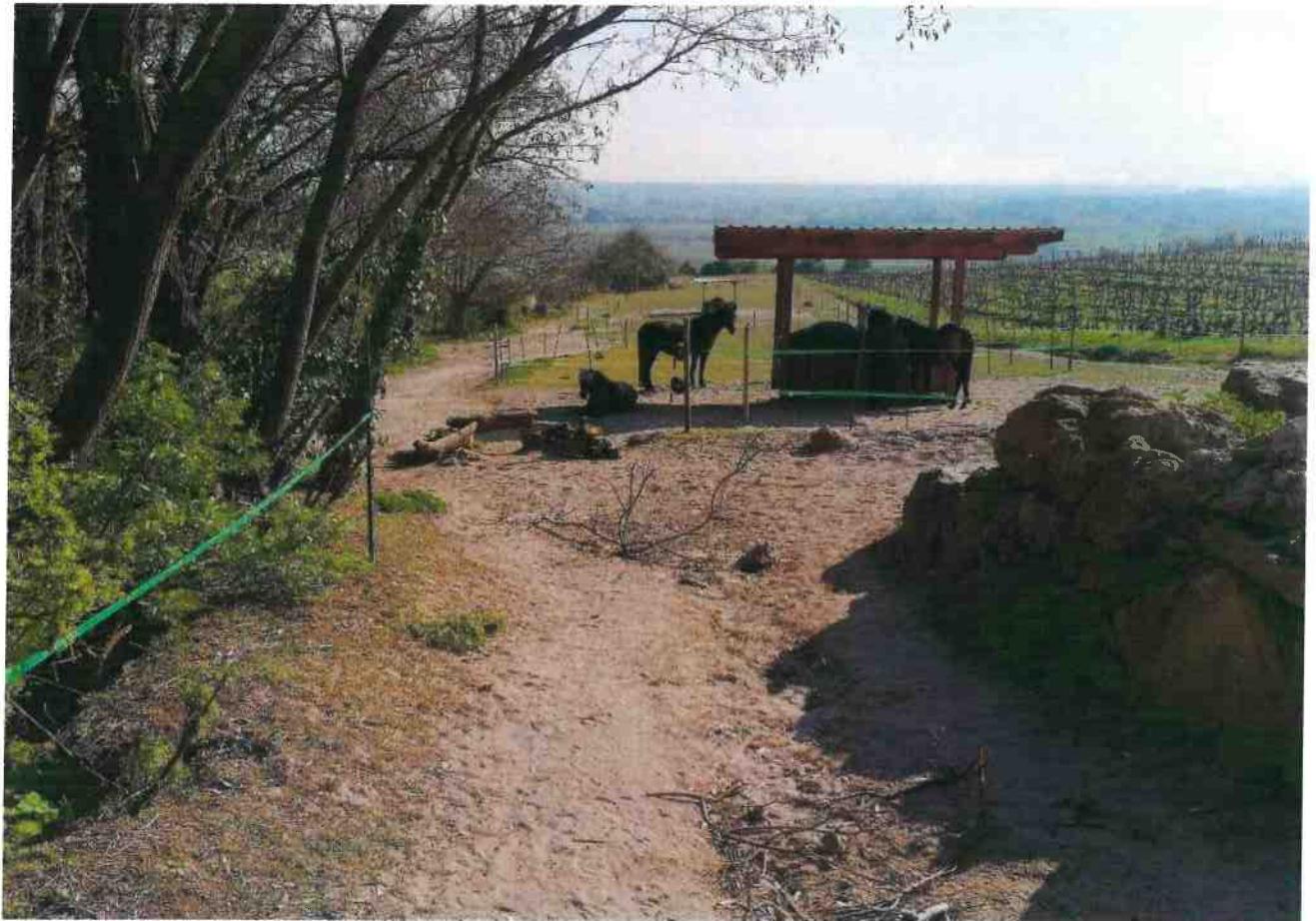
Bei den nachfolgend aufgeführten Erkrankungen und Symptomen spielen, neben fachlich gut ausgebildeten (Reit-)Therapeuten und Therapiepferden, ein Setting mit viel Ruhe und Nähe zur Natur eine besondere Rolle in Bezug auf das Wohlbefinden unserer Klienten.

- Lernbehinderung
- Geistiger Behinderung (zum Teil Trisomie 21)
- Verhaltens- und Entwicklungsauffälligkeiten, Entwicklungsverzögerungen
- Problemen in ihren Herkunftsfamilien, Störungen in der Eltern– Kind - Beziehung

(wir begleiten viele Kinder aus/in schwierigen familiären Situationen oder auch aus Pflegefamilien)

- Störungen in der Motorik
- Störungen in der Wahrnehmung (u.a. ADS, ADHS)
- Störungen in der Emotionalität
- Traumata nach Gewalterfahrung (körperlich, emotional, sexuell)
- Traumata nach/bei Verlust von nahestehenden Personen
- Leichte, autistische Züge bis schwerer Autismus
- Selbstwirksamkeits- und Selbstbewusstseinsproblemen
- Sprachstörungen
- Seh- und Hörbehinderung
- Psychischen und Psychosomatischen Erkrankungen auch im Kindes- und Jugendalter (Ängste, Depressionen, Burnout, uvm.)
- dem Bedürfnis nach Entspannung, Harmonie
- dem Auftrag der positiven Begleitung nach z.B. längerem psychiatrischen Aufenthalt wie Fachkliniken, Tageskliniken, etc.





Unsere Kostenträger:

- Jugendamt Worms (seit 2018)
- Jugendamt Alzey-Worms (seit 2019)
- Jugendamt Mainz-Bingen (seit 2010)
- Gemeinde Alshheim im Rahmen der Ferienspiele Alshheim-Mettenheim (seit 2013)
- Juvente Mainz in Form von 2 intensivpädagogischen Wohnheimen (traumatisierte Jungs,
im Kinderheim lebend)
- Ev. Kindertagesstätte Lukaskindergarten aus Worms Reitprojekt mit dieser Brennpunkt Kita (2014-2019)
- Fond für Opfer sexueller Gewalt (seit 2020)
- Projekt mit dem Verein zur Forderung der ambulanten Palliativversorgung (seit 2021)
- JuPP e.V., Jugendhilfe Projekte Perspektive e.V. (seit 2021)
- Lebenshilfe Worms mit verschiedenen Gruppen aus dem Tagesförderstättenbereich (seit 2021)

- Geplant ist eine Kooperation mit dem Heilpädagogium Schillerhain (Kinder- und Jugendhilfeeinrichtung)
- Geplant ist ein Projekt mit dem Elternkreis rheumakranker Kinder

Meine Ausbildungen:

- Dipl. Sozialpädagogin (Fh)
- Zertifizierte Reittherapeutin (AgRT)
- Zertifizierte Tierheilpraktikerin (Paracelsus)
- Centered Riding Ausbilderin Level I (Reitlehrerin)
- **Fortbildungen:** u.a. Pferdegestützte Therapie mit traumatisierten Klienten (IpTH), Entwicklungsbegleitung im Therapeutischen Reiten (IpTH), Angst- und Zwangsstörungen im Kinder- und Jugendalter (FEMMA), Schmematherapie mit Kindern und Jugendlichen (FEMMA), Schulung Horse Kids – ein pferdegestütztes Intensivprogramm für autistische Kinder (IpTH), Frühförderung am Pferd (Ringhof), ITRIS- In Trab Richtung Schule, Vorschulförderung (Ringhof), Systemische Gesprächsführung mit Klienten (Mädchenhaus Mainz), Seminare zum Thema artgerechter Haltung und korrekter Fütterung von Pferden, Wochenendlehrgang akademische Reitkunst bei Bent Branderup, Alexandertechnik mit Walter Tschaikowski, professioneller Unterricht in der akademischen Reitkunst seit 2013, Centered Riding Kurse mit aktiver Teilnahme seit 2011.

Haltungskonzept unserer Therapieponys

Wir besitzen 5 Therapieponys, die ich an dieser Stelle aufzählen möchte:

Twister, Ponymix, Geboren 1999, Stockmaß 1,49 m.

Tamal Araber, Geboren 2003, Stockmaß 1,50 m.

Benji, Classic Pony, Geboren 2004, Stockmaß 1,05m.

Gilbert, Isländerponymix, Geboren 2002, Stockmaß 1,35 m.

Maya Fjordpony, geboren 2012, Stockmaß 1,42 m.

Seit Ende 2019 besitzen wir eine 2018 geborene Connemara Stute (Stockmaß ca. 1,45 m), welche als Therapiepferd ausgebildet wird und in ca. 1 Jahr langsam mit im Betrieb arbeiten kann. Zudem besitzen wir seit Mai 2020 einen ebenfalls 2018 geborenen Connemara Wallach, welcher derzeit in der Grundausbildung ist und anschließend in die Ausbildung zum Therapiepferd geht.

Bewusst arbeiten wir mit sehr unterschiedlichen Rassen um individuell auf unsere Klienten und deren Bedürfnisse eingehen zu können. Alle 5 Ponys sind im Endmaß- oder Ponymaß. Besonders im sozial-emotionalen Bereich, welcher unser Hauptklientel darstellt sind unterschiedliche Charakter- und Gebäudeeigenschaften der Ponys besonders wichtig.

Unsere Ponys werden seit über 10 Jahren im Rahmen des Ausgleichstraining für Therapieponys in der akademischen Reitkunst ausgebildet. Hier erhalten wir ca. 2mal im Monat Unterricht und es finden zusätzlich zu diesem Thema Kurse bei uns statt, wir besuchen aber auch Kurse an anderen Höfen mit unseren Ponys. Zudem finden hier bei uns Kurse im Bereich Centered Riding, Connected Riding, Tellington Methode und speziell konzipierte Teenager und Kinder Kurse statt. Weiterhin gehen die Ponys jedes Jahr 1-2-mal auf Wanderritte um einen entsprechenden Ausgleich zu ihrer alltäglichen Arbeit zu erhalten.

Wir halten unsere Ponys bewusst im Herdenverband. Licht, Luft, Bewegung und Sozialkontakte sind die wichtigsten Faktoren für eine gelungene Pferdehaltung, meiner Meinung nach zählt ein weitgehend matschfreier Boden auch hierzu. Eine artgerechte Haltung liegt dann vor, wenn die Haltungsform den Pferden ermöglicht ihre (o.g.) natürlichen Bedürfnisse auszuleben. Für Pferde, die im Bereich des Therapeutischen Reitens arbeiten ist es unerlässlich alle aufgeführten Punkte zu beachten da sie in besonderer Weise ein ausgeglichenes Wesen vorweisen müssen.

Bevor der Mensch begann, Pferde zu halten, lebten sie wild in einer meist kargen Steppenlandschaft. Sie waren ständig auf Wanderschaft und suchten im Herdenverband nach Nahrung, Wasser und Schutz. Stets aufmerksam, beobachteten sie ihre Umgebung ganz genau, um im Zweifel blitzschnell die Flucht ergreifen zu können. Und auch wenn das Pferd nun rund 5.000 Jahre Domestikation durch den Menschen hinter sich hat, haben unsere heutigen Sport- und Freizeitpartner noch immer die gleichen Bedürfnisse wie ihre wildlebenden Vorfahren. Sie brauchen Futter, Wasser, Bewegung, Sozialkontakte, Möglichkeiten zum Ausruhen, viel Licht, frische Luft und Klimareize, um körperlich und psychisch gesund zu bleiben. Für den Umgang mit Pferden sind Kenntnisse über die Verhaltensweisen der Pferde, über ihre Haltung und Fütterung sowie über Pflege und Gesundheitsvorsorgemaßnahmen wie Impfen oder Entwurmen unerlässlich. Alle diese Kenntnisse kann ich aufgrund meiner zahlreichen Ausbildungen und Fortbildungen in besonderer Weise vorweisen (siehe meine Ausbildungen).

Ausschlaggebend für eine artgerechte Haltung ist die Tatsache, dass die Haltungsform den Pferden ermöglicht, ihre natürlichen Bedürfnisse auszuleben. Grundsätzlich stellt die offene Gruppenhaltung wesentlich höhere Anforderungen an den Stallbetreiber als die Einzelhaltung in Pferdeboxen.



Unsere Therapieponys werden im ganzjährig matschfreien Paddocktrail (einem von vielen Offenstallkonzepten) mit ca. 6500 qm Areal und zusätzlich tageweisen Aufenthalten auf Weiden mit Witterungsschutzmöglichkeiten (Weidezelte) in der Gemarkung gehalten. Bei diesem Konzept der Offenstallhaltung geht der Paddock in einen Rundkurs über, der am Rand der Weide angeordnet ist, um diese ganz herumführt und wieder im Stallpaddock endet. Das Kernelement des **Paddock Trail** ist ein sogenannter Track (quasi ein Pfad), der als ca. 2,5 m breiter Streifen außen um die verfügbare Fläche geführt wird. Er simuliert die Wanderrouten der Wildpferde. Ein Pferd/Endmasspony würde in freier Wildbahn etwa 30 km am Tag zurücklegen. Wenn man in der Pferdehaltung neben der Möglichkeit zu ständigem Sozialkontakt auch den Fortbewegungsdrang der Tiere bedenkt schließt sich eine (auch nur nächtliche) Boxenhaltung kategorisch aus. Wir passen uns in unserer Haltungsform so gut wie möglich den Bedürfnissen unserer Tiere an, was auch bedeutet, dass das Misten eines Paddocktrails auf ca. 6500 qm natürlich mehr körperlicher Anstrengung bedarf als das Misten von Boxen bei Pferden in Boxenhaltung.

Der Offenstall/Paddocktrail ist an die natürlichen Bedürfnisse der Pferde angepasst. Er bietet viel Bewegung, ausreichend Sozialkontakt in der Herde, ein ganztägiges Futterangebot und Ruhe- bzw. Rückzugsmöglichkeiten. So können Verhaltensstörungen und Krankheiten effektiv vorgebeugt werden. Zusätzlich werden all unsere Ponys sehr engmaschig von einer Tierheilpraktikerin (Frau Martin in Benzweiler) mit Anbindung in den veterinärmedizinischen Bereich begleitet. Bei Bedarf sind wir selbstverständlich auch veterinärmedizinisch angebunden (Herr Dr. Finkenauer in Armsheim).

Das gezielte Platzieren von Ruheplätzen, Auslaufflächen, Futterplätzen, Bereiche für Holzknabbereien und Tränken schafft einen möglichst hohen Bewegungsanreiz, was den Pferden eine gute Möglichkeit für ein gesundes Leben mit möglichst viel Bewegung in ihrer Herde gibt.

Vorteile einer Haltung im Paddock Trail gegenüber anderem Offenstall – Konzepten:

- Die Pferde können sich auf dem Paddock Trail wunderbar aus dem Weg gehen. Es gibt keinen unmittelbaren "Konfrontationsdruck", wie auf einem rechteckigen Paddock. Es geht sehr friedlich zu. Rangniedere Pferde kommen nach unserer Erfahrung in dieser Haltungsform besser zurecht. Erwachsene, Kinder und Jugendliche aber auch Kleinkinder können sich in einer solchen Herde gefahrfrei mit unserer Anleitung bewegen und außergewöhnliche Erfahrungen innerhalb einer Herde erleben. 2018 und 2019 haben wir einen „Tag der offenen Tür“ bei uns ausgerichtet und neben vielen anderen

Attraktionen für Besucher die Möglichkeit eröffnet barrierefrei in der Herde die Ponys kennenzulernen. Wir haben zahlreiche Rückmeldungen erhalten, dass das Gemüt und unser Umgang mit unseren Ponys eine Qualität hat, die sonst kaum zu finden ist, auch nicht auf reittherapeutischen Höfen. Auch in der täglichen reittherapeutischen Arbeit erhalten wir sehr oft diese Rückmeldung.

- Maximale Weglängen zur Bewegung vor allem auch in den Monaten ohne Weide. Man hat damit optimale Voraussetzungen, damit die Pferde möglichst viele Kilometer jeden Tag laufen.
- Die Pferde können nach ihrem eigenen Rhythmus leben, es gibt hier keine „Vorgaben“ durch Fütterungstechnik. Eine spezielle, tägliche ggf. Kraftfutter und auch Mineralfutterergabe erfolgt in „Umhangefuttersäcken“ was den großen Vorteil bringt, dass die Ponys bei der Fütterung entspannt sind und jeder nur das Futter erhält was er benötigt.
- Die Pferde können gemeinsam fressen und sich gleichzeitig auch aus dem Weg gehen, wenn sie sich nicht so gut vertragen.
- Ein Unterstand mit nur ein oder zwei geschlossenen Seiten begünstigt eine schnelle Flucht.
- **Gute Fluchtmöglichkeit durch fehlende Wände.** Pferde sind Flucht- und Steppentiere und keine Höhlenbewohner. Der Aufenthalt in einem geschlossenen Unterstand (wie z.B. eine Box) ist eher unnatürlich. Man sieht daher die Pferde auch oft vor einem Unterstand unter dem Vordach stehen, wo sie Witterungsschutz haben und trotzdem schnell flüchten können.

Insgesamt stehen unseren Ponys derzeit knapp 2,8 Ha zur Verfügung. Ein weiterer Hektar Weideland steht uns in Aussicht für 2022.



TOP 4

V 9: Makerspace #machdeinhandwerk unterwegs

Antragsteller: Handwerkskammer Rheinhessen

Das bereits bestehende Konzept des Makerspace #machdeinhandwerk soll in den ländlichen Raum gebracht und dort in Leerständen installiert werden. Jugendliche können in handwerkliche Berufe Einblick bekommen und sie selbst ausprobieren und kennenlernen.

| | |
|----------------------|--|
| Handlungsfeld | Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten |
| Teilhandlungsfeld | Fachkräfte |
| Bruttogesamtkosten | 122.710,24 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 85.897,17 Euro (70%) |

- Nur zur Vorberatung
 Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
 Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
 Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?

Welche(s) Kernziel(e)² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
 Sicherung des ökologischen Potenzials
 Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: Zukunftsfähigkeit nachhaltig gestalten

Teilhandlungsfeld: Fachkräfte

Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: Fachkräftemarketing der Region

- Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Projektträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

| Kriterium | Punkte |
|---|--------|
| 1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte) | |
| Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte) | 8 |
| Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte) | 2 |
| Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte) | 10 |
| Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte) | 10 |
| Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte) | 0 |

2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte)

| | |
|--|----|
| Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |
| Neuartig für die Region (max. 10 Punkte) | 10 |

| | |
|---|--|
| Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte) | 10 |
| 3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte) | |
| Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte) | 10 |
| Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte) | 10 |
| Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte) | 8 |
| Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte) | 8 |
| Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte) | 0 |
| Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte) | 10 |
| Gesamtbewertung des Vorhabens | |
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von | 120 Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten ? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.
- eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.
- eine Förderung
 - in der beantragten Höhe von €
 - mit Begrenzung der Fördersumme auf €

Begründung:

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben _____ Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von _____ %.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU



ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

| I. Allgemeine Angaben | |
|---|---|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Makerspace #machdeinhandwerk unterwegs |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: Handwerkskammer Rheinhessen Straße/Hausnr.: Dagobertstraße 2 PLZ/Ort: 55116 Mainz |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Matthias Kafitz Telefon: 06131/9992360 Fax: E-Mail: m.kafitz@hwk.de |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input type="checkbox"/> ja X nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. X Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|---|
| Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²) | <p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <u>und</u> erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein X nicht relevant</p> |
| 2. Angaben zum Vorhaben | |
| Teilmaßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) <input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0 <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ <input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen |
| Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) | |
| Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am | |
| Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG | |

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

Es soll durch die Fördermittel das bestehende Konzept des Makerspace#machdeinhandwerk (aktuell in Mainz eingeführt) in den ländlichen Raum gebracht und dort in Leerständen der Einkaufsbereiche der Mittelzentren (aktuelle Planung von Sommer 2022 – Sommer 2023 in Alzey) oder mittelzentralen Verbünde (Oppenheim, Nieder-Olm, Nierstein) installiert werden.

Damit soll erreicht werden, dass Schülerinnen und Schüler aus den Einzugsbereichen der Mittelzentren mit geringen Anfahrtswegen im Berufsorientierungsunterricht auf der Fläche orientiert werden

Dieses Mitmachangebot soll morgens durch Schulen und Gruppierungen genutzt werden, aber nachmittags und am Wochenende auch Passanten und Eltern mit ihren Kindern und Jugendzentren oder Jugendgruppen aus den Bereichen Sport, Feuerwehr, Kirche, Sozialträger offenstehen.

In dem bestehenden pädagogischen Konzept können Jugendliche beispielsweise eigenhändig einen Holzhandständer bauen, Fliesenmosaike legen, Tapezieren, 3D-Drucke anfertigen, KNX-Systeme programmieren, digital Schweißen, Pflastern o.ä.. Zentral dabei ist, dass alles ohne Zwang oder Missionierungswillen geschieht, sondern die Jugendlichen sich praktisch ausprobieren können und mit Spaß ungeahnte Fertigkeiten entdecken können.

Gerade die Rolle des Handwerks bei der Sicherstellung der Energiewende, einer gesunden Ernährung und der Einführung von Zukunftstechnologien wird dabei hervorgehoben. Jugendliche, die sonst nicht mit der dualen Ausbildung in Kontakt kommen (Gymnasiasten) oder solche, die bestimmte Berufe nicht für sich in Erwägung ziehen (Mädchen in Männerdomänen/ Jungs in Mädchen-domänen) lernen die wesentlichen Werkzeuge und Fertigkeiten von neuen Berufen spielerisch kennen. Gleichzeitig werden Leerstände gefüllt und in den Innenstädten werden neue Freizeitmöglichkeiten in Leerständen geschaffen, die zur Gesamtbelebung der Städte beitragen.

X Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

Innovativ ist es nicht darauf zu warten, dass Schülerinnen und Schüler den Weg zu den Beratungsstellen finden oder bei Messen und in Schulen eher theoretische Berufsorientierung zu betreiben, sondern mit Mitmachangeboten zu den Jugendlichen zu gehen. Es soll durch die Fördermittel ein bestehendes Konzept des Makerspace#machdeinhandwerk (aktuell in Mainz eingeführt) mobilgemacht und in den ländlichen Raum in Rheinhessen transportiert werden, so dass auch Schülerinnen und Schüler in den Schulen abseits der Stadt Mainz mit geringen Anfahrtswegen eine innovative und zielgruppengemäße Berufsorientierung ermöglicht werden kann.

Die Hürde der Teilnahme soll aufgrund einer zentralen Lage mitten in einer Einkaufs- und Fußgängerzone, sowie dem spielerischen Charakter der Berufsorientierung möglichst geringgehalten werden. Dafür sollen Leerstände in den Fußgängerzonen, die aktuell vorhanden sind, genutzt werden. Die Nutzer erhalten auf der Fläche bei Nutzung der digitale Verweisplattform www.machdeinhandwerk.de minutenaktuelle Informationen über offene Lehrstellen und Informationen über Praktikumsmöglichkeiten in ihrer Nähe, so dass auch die lokale Wirtschaft von der Einrichtung profitiert. Die Hürde zur Erstellung von Kontaktanfragen an Betriebe wird ebenfalls gesenkt, da vor Ort der Kontakt

direkt hergestellt werden kann oder ein gemeinsames Telefonat bzw. der Entwurf eines Anschreibens erstellt werden kann. Die Jury der Initiative 'stadtmpulse' hat die Idee des handwerklichen Makerspace in der Innenstadt zu Beginn des Jahres 2022 als einen herausragenden Beitrag zur Belebung und Attraktivierung unserer Städte und Gemeinden ausgezeichnet.

Verhandlungen mit der Stadt Alzey über die Anmietung eines Leerstandes in der Fußgängerzone in der Nähe mehrerer Schulzentren und des Bahnhofes stehen dabei kurz vor dem Abschluss.

1.3 Zielgruppen

Schülerinnen und Schüler aus den Vorabgangsklassen und den Abgangsklassen, junge Menschen ohne berufliche Qualifikation, Flüchtlinge und Migranten ohne Vorstellung vom deutschen dualen System, Eltern, Großeltern, Berufsorientierungskoordinatoren und Mitarbeitende von Schulen, die für die Berufsorientierung verantwortlich sind und Menschen, die sich für die handwerklichen Techniken und Berufe interessieren. Eine Umfrage zu Beginn des Jahres 2022 hat ergeben, dass im Umfeld des geplanten Makerspace (gute Erreichbarkeit per ÖPNV oder zu Fuß) 14 Schulen mit 99 BO-Klassen Interesse an einem Besuch hätten. In diesen Klassen befinden sich aktuell 2228 Schülerinnen und Schüler. Wenn man noch die Einzelbesucher und die Workshopteilnehmer hinzuzieht, sollte ein reger Besuch auf der Fläche gewährleistet sein und zahlreichen jungen Menschen der Weg ins Handwerk aufgezeigt werden. Ziel ist es die Quote der Ausbildungsaufnahme unter den orientierten Schülerinnen und Schülern erheblich zu steigern und Betrieben mit erheblichem Fachkräfte- und Auszubildendenmangel in den ländlichen Regionen wieder Auszubildende vermitteln zu können.

Gerade vor dem Hintergrund der anstehenden Kraftanstrengungen bei der Energiewende braucht es in den umsetzenden Betrieben zahlreiche junge Menschen, die die Ideen und Förderprogramme zur Sicherung des Klimas in der Praxis umsetzen und die modernen Technologien zur Energieeinsparung errichten. Um diesen Bedarf zu decken braucht es erhebliche Investitionen in die Berufsorientierung gerade im Handwerk.

1.4 Partner

Handwerkskammer Rheinhessen

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist mit verschiedenen Projekten auf der Fläche aktiv und unterstützt damit die handwerkliche Berufsorientierung. So würden die Coaches der Handwerkskammer Rheinhessen auf der Fläche präsent sein, um die Flächenbetreuung im Umgang mit den Schulklassen zu unterstützen und Einzelberatungen zur handwerklichen Berufsorientierung durchzuführen. Außerdem soll die KAUSA Servicestelle die Flächen mit nutzen, um Migrant:innen und Geflüchteten das deutsche duale System näher zu bringen.

Innungen und Kreishandwerkerschaften

Auch andere Träger der handwerklichen Selbstverwaltung sollen die eingerichtete Fläche mit nutzen und mit ihrem Engagement füllen können. So ist es schon aktuell gelebte Praxis, dass Innungen einzelne Stationen mit Material ausstatten, geeignete Mitarbeiter:innen für Workshops zur Verfügung stellen und Kreishandwerkerschaften die Pressearbeit unterstützen.

Stadt Alzey

Das Projekt ist aktuell geplant in Kooperation mit der Stadtentwicklung der Stadt Alzey und soll im neuen Konzept zur Belebung der Innenstadt für das nächste Jahr eine wichtige Rolle spielen, da Leerstände mit attraktiven Inhalten gefüllt werden und junge Menschen über das Makerspace in die Innenstadt gebracht werden, wovon auch die

umliegenden Gewerbe profitieren. Gleichzeitig wird die Stadt auch touristisch aufgewertet, da gerade an den Samstagen Eltern mit Kindern einen attraktiven Anlaufpunkt finden.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“

Begeisterung junger Menschen für handwerkliche Berufsbilder und langfristig die Versorgung von Kleinst- und Kleinbetrieben aus der Handwerkswirtschaft mit Auszubildenden und Fachkräften. Insbesondere regionale Betriebe profitieren von einer regionalen Berufsorientierung und durch die Plattform www.machdeinhandwerk.de wird gewährleistet, dass die Jugendlichen auch regional ein Praktikum bzw. einen Ausbildungsplatz finden. Damit wird der ländliche Raum für die Zukunft gestärkt, indem weniger Jugendliche die Region verlassen und die Wirtschaftskraft der Region erhöht wird.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|---|--|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur Verbesserung der regionalen Identität ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | Nutzung von Leerständen und Belebung der Leerstände mit einer Berufsorientierungsfläche, die auch Freizeitfläche ist. |
| Gewerbliche Wirtschaft | Handwerk Bekämpfung Fachkräftemangel ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | Berufsorientierung als Weg zur Bekämpfung des Fachkräftemangels in der Handwerkswirtschaft |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Naturschutz und Umwelt | Förderung des Umweltbewusstseins Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | Förderung des Umweltbewusstseins durch Vermittlung des Wertes von handgefertigten Gegenständen und Vorstellung neuer Technologien der Klimawende |
| Tourismus | Sonstiges Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | Belebung der Innenstädte mit einer Attraktion für junge Menschen (Mitmachfläche auch für Touristen) |
| Sonstiges | Aktionen, Ausstellungen, Veranstaltungen | Ausstellungsfläche mit Workshops und Veranstaltungen |

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|---|--|--|
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | außerhalb von landwirtschaftlichen Betrieben | |
|---|--|--|

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Alle Berufe werden so dargestellt, dass jeder Mensch sich ausprobieren kann und feststellen kann, ob die Techniken mit den eigenen Möglichkeiten umsetzbar sind. Dies geschieht in einfacher Sprache und es wird bei der Auswahl der Standorte darauf geachtet, dass diese idealerweise barrierefrei zugänglich sind.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

Gerade die Heranführung von jungen Menschen an Berufe, die durch ein Geschlecht geprägt sind und das Wecken von Interesse für in der eigenen Vorstellung nicht dem eigenen Geschlecht zugeordneten Berufen ist das Hauptziel der Fläche. Zusätzlich sollen die Berufe mit den aktuellen technischen Möglichkeiten präsentiert werden, so dass auf das Geschlecht bezogene Vorurteile (man braucht viel Kraft zum Mauern/ Nägel färben können nur Mädchen) abgebaut werden.

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

Landesstrategie zur Fachkräftesicherung

BO-Konzepte zahlreicher Schulen

Agentur für Arbeit

1.9 Sonstiges

○

+

+

○

+

2. Kostenübersicht⁷

| <i>siehe Anlage 2</i> | föderfähige Kosten | nicht föderfähige Kosten |
|--|--------------------|--------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 122.710,24 € | € |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen | € | € |
| darunter Kosten für Grunderwerb | € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | € | € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | € | € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | € | € |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | € | € |
| davon interne direkte Personalkosten | € | € |
| zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € | € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | € | € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | € | € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | € | € |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------|------|------|------|------|------|------|
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

4. Finanzierungsplan

| | |
|--------------------|--------------|
| Nettогесамtkosten | € |
| Mehrwertsteuer | € |
| Bruttogesamtkosten | 122.710,24 € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in föderfähige und nichtföderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes föderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| | | |
|---|-----------|---|
| Eigenmittel¹¹ | 36.813,07 | € |
| davon bar | | € |
| davon über Kreditaufnahme | | € |
| davon Eigenleistungen | | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | | € |
| | | |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | | |
| Zuwendungssatz <u>70</u> % | 85.897,17 | € |
| davon ELER-Mittel | | € |
| davon nationale Mittel ¹² | | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ | | |
| von _____ | | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | | € |
| Zweck <u>n</u> gebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | | |
| Einnahmen | | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | | € |
| III. Anlagen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne | [1] | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ | [2] | |
| <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen | | |
| <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister | | |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | [3] | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: Berechnung Schulen [4], Stadtimpulse - Auswidmung [5]

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Handwerkerschaft Mainz
Dagobertstraße 2 · 55116 Mainz

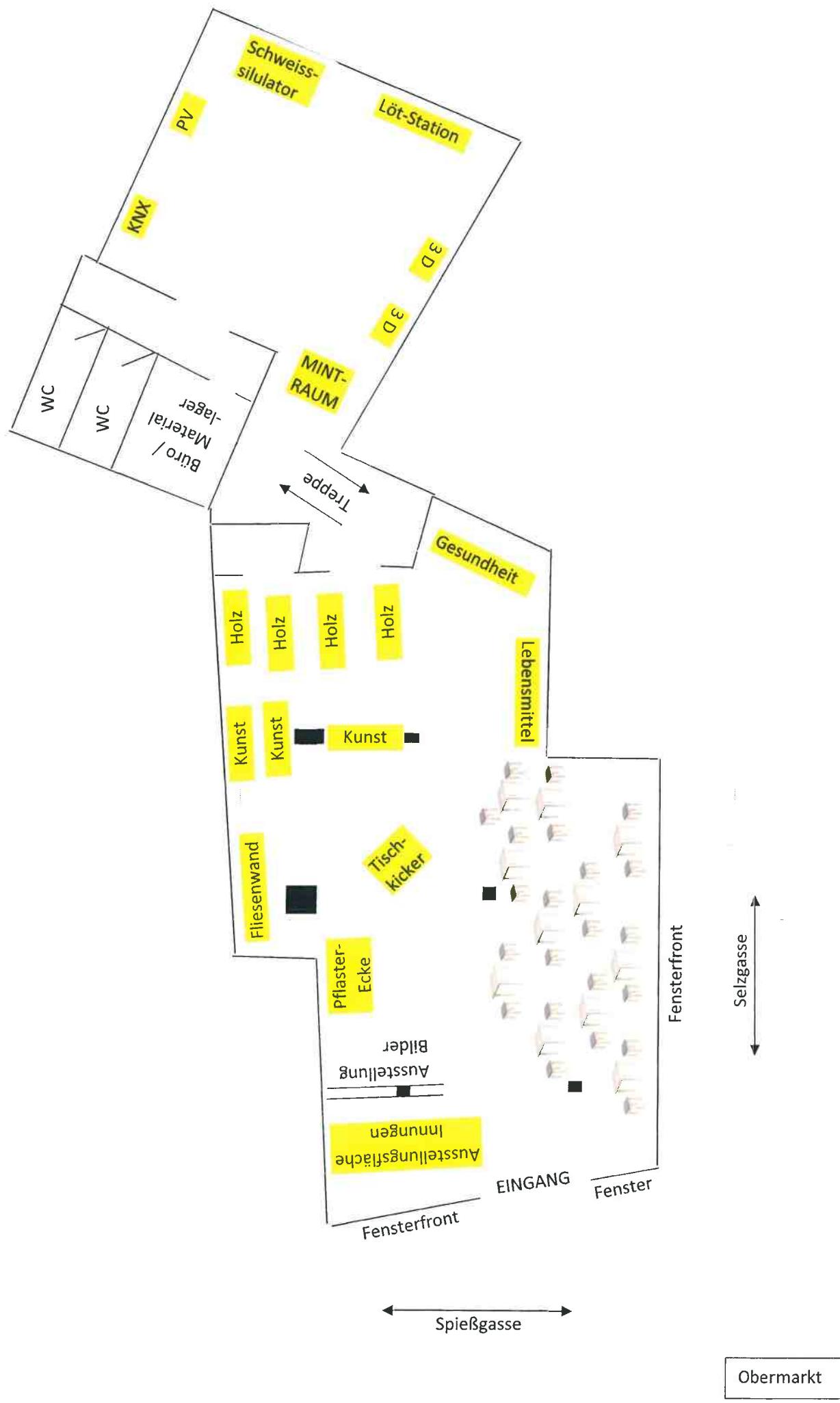
Mainz, den 7.3.2022

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)



Schr. Hauptgeschäftsstelle
Funktion beim Träger des
Vorhabens



Anlage 2

| Projektkalkulation Makerspace | | | |
|--|-------------|---------------------------|--------|
| Kosten geplant für das Jahr 2022/2023 | Betrag | Menge | Gesamt |
| Verbrauchsmaterial für Mitmachaktionen | 10,00 € | 1000 | |
| Verbrauchsmaterial für Workshops | 25,00 € | 100 | |
| Stellenanteile zur Betreuung = 54 h*** | 49.553,76 € | 1,5 Stellen für 12 Monate | |
| Öffentlichkeitsarbeit | 2.000,00 € | 1 | |
| Dozenten nach Bedarf | 35,00 € | 150 | |
| Umzug, Transport, Neuausstattung, neue Stationen | 5.000,00 € | | |
| monatliche Nebenkosten Makerspace | 540,00 € | 12 | |
| Reisekosten Schulen | 300,00 € | | 10 |
| Reisekosten Mitarbeiter | | | |
| Lizenzen Software Vermittlung und Werbung | 3.000,00 € | | 1 |
| Finanz- und Netzwerkkosten | 1.000,00 € | | 1 |
| Summe der Kosten | | | |

** Die geplanten Kosten entsprechen den Erfahrungen aus einem halben Jahr Makerspace am Standort Mainz (Lulu)

Projektkalkulation Makerspace#machdeinhandwerk LEADER

| Bestandteile der Förderung | Juli 2022 - Juni 2023 |
|---|-----------------------|
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | 0,00 € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen | 0,00 € |
| darunter Kosten für Grunderwerb | 0,00 € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | 5.000,00 € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | 0,00 € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | 3.000,00 € |
| davon interne direkte Personalkosten | 74.330,64 € |
| zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | 11.149,60 € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | 5.250,00 € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ^[2]) (inklusive Reisekosten ^[3]) | 2.000,00 € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | 2.000,00 € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | 1.000,00 € |
| Miete Liegenschaft Alzey gefördert durch die Stadt Alzey | 6.480,00 € |
| Verbrauchsmaterial für BO-Stationen | 12.500,00 € |
| | 122.710,24 € |
| | 85.897,17 € |

Anlage 4

| Schulname | STRA | PLZ | ORTX | Kreis/Stadt | | Anzahl BO-Klassen | Anzahl BO-Schüler |
|---|-------------------------|-------|---------------|-----------------------|------|-------------------|-------------------|
| Realschule Alzey im Gustav-Heinemann-Schulzentrum | Dr.-Georg-Durst-Str. 19 | 55232 | Alzey | Landkreis Alzey-Worms | RS | 10 | 257 |
| Staatl. Aufbaugymnasium Alzey | Ernst-Ludwig-Str. 47-51 | 55232 | Alzey | Landkreis Alzey-Worms | GY | 9 | 165 |
| Gymnasium am Römerkastell Alzey | Jean-Braun-Str. 19 | 55232 | Alzey | Landkreis Alzey-Worms | GY | 23 | 425 |
| Elisabeth-Langgässer-Gymnasium Alzey | Frankenstr. 17 | 55232 | Alzey | Landkreis Alzey-Worms | GY | 15 | 420 |
| Realschule plus Flomborn/Förstheim-Dalsheim | Schulstr. | 55234 | Flomborn | Landkreis Alzey-Worms | RS+ | 2 | 45 |
| Realschule plus Flonheim | Bahnhofstr. 5 | 55237 | Flonheim | Landkreis Alzey-Worms | RS+ | | |
| Realschule am Alten Schloss Gau-Odernheim | Rossmarkt 5 | 55239 | Gau-Odernheim | Landkreis Alzey-Worms | RS | 6 | 145 |
| Rheingrafen Realschule plus | Pestalozzistr. 16 | 55286 | Wörstadt | Landkreis Alzey-Worms | RS | 4 | 68 |
| Erich-Kästner-Realschule plus | Humboldtstr. 1 | 55286 | Wörstadt | Landkreis Alzey-Worms | RS+ | 2 | 40 |
| Georg-Forster-Gesamtschule Wörstadt | Humboldtstr. 1 | 55286 | Wörstadt | Landkreis Alzey-Worms | IGS | 12 | 336 |
| Realschule plus Wöllstein | Schulrat-Spang-Str. 7-9 | 55597 | Wöllstein | Landkreis Alzey-Worms | RS+ | 9 | 170 |
| Integrierte Gesamtschule Osthofen | Heinrich-Heine-Str. 10 | 67574 | Osthofen | Landkreis Alzey-Worms | IGS | | |
| Realschule plus Eich | Schulstr. 2 | 67575 | Eich | Landkreis Alzey-Worms | RS+ | 7 | 157 |
| Grund- und Realschule plus Westhofen Otto-Hahn-Schule | Osthofener Str. 40 | 67593 | Westhofen | Landkreis Alzey-Worms | GRS+ | | |
| | | | | Summen | 99 | 2228 | |

Anlage 5



**stadt
impulse**

Best Practice 2022

Die Jury der Initiative 'stadtimpulse' hat dieses Projekt als einen herausragenden Beitrag zur Belebung und Attraktivierung unserer Städte und Gemeinden ausgezeichnet.

Handwerkskammer Rheinhessen

Makerspace

www.unsere-stadtimpulse.de

Erster bundesweiter, zertifizierter Projektpool für Innenstadt, Handel und städtisches Leben.



TOP 4

V 10: Behutsame nachhaltige Anpassung der Grünflächen im Kirchgarten St. Katharinenkirche Oppenheim

Antragsteller: Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim

Die Gartenanlage um die Katharinenkirche in Oppenheim soll maximal naturfreundlich (um-) gestaltet werden. Dafür wird auf heimische Pflanzen gesetzt, die mit den trockeneren und heißen Sommern zu rechtkommen. Dies soll als Vorbildcharakter für die Gärten der Besucherinnen und Besucher dienen.

| | |
|----------------------|----------------------------|
| Handlungsfeld | Kulturlandschaft aufwerten |
| Teilhandlungsfeld | Landschaftspflege |
| Bruttogesamtkosten | 10.279,56 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 6.167,74 Euro (60%) |

- Nur zur Vorberatung
 Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
 Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
 Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels Innovation gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels Umweltschutz gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittsziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?

Welche(s) Kernziel(e)² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

-
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen
-

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: Kulturlandschaft aufwerten

Teilhandlungsfeld: Landschaftspflege

Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: Sensibilisierung und Kommunikation zu Bedeutung und Wert der Kulturlandschaft

Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Projekträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

| Kriterium | Punkte |
|---|--------|
| 1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte) | |
| Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte) | 8 |
| Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte) | 8 |
| Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte) | 10 |
| Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte) | 5 |
| Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte) | 10 |
| Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte) | 5 |
| 2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte) | |

| | |
|---|---|
| Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |
| Neuartig für die Region (max. 10 Punkte) | 5 |
| Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte) | 5 |

3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte)

| | |
|---|---|
| Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |
| Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte) | 2 |
| Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte) | 5 |
| Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte) | 5 |
| Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte) | 0 |
| Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte) | 0 |

Gesamtbewertung des Vorhabens

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von | 92 | Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.
- eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.
- eine Förderung
 - in der beantragten Höhe von €
 - mit Begrenzung der Födersumme auf €

Begründung:

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben _____ Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von ____ %.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.



"INNENBAU"

14. März 2022



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

| I. Allgemeine Angaben | |
|---|---|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Behutsame nachhaltige Anpassung der Grünflächen im Kirchgarten St. Katharinenkirche Oppenheim |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim Straße/Hausnr.: Merianstraße 6 PLZ/Ort: 55276 Oppenheim |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Anja Wernicke (Vorsitz Kirchenvorstand) und Manuela Rimbach-Sator (Pfarrerin) Telefon: 06133 2381 Fax: E-Mail: kirchengemeinde oppenheim@ekhn.de |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input type="checkbox"/> ja X nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|--|
| | <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |
| Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²) | <p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>und</p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p>X ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>X nicht relevant</p> |

2. Angaben zum Vorhaben

| | |
|---|---|
| Teilmaßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) <input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0 <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ <input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen |
| Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) | |
| Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) | |
| Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am | |

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

**Dienstleistung der
Grundversorgung der
zuständigen Kreisverwaltung**

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Die Gartenanlagen rund um die Katharinenkirche in Oppenheim sollen ein lebendiges Vorbild werden, wie man eine öffentliche Grünanlage, aber auch Privatgärten maximal naturfreundlich gestalten und - sogar wichtiger - umgestalten kann.

Die Außenanlagen wurden vor rund 15 Jahren angelegt als relativ pflegeextensive Grünanlage mit vielen Bodendeckern und Sträuchern. Der Pflegeaufwand steigerte sich über die Jahre in dem Maße, in dem Pflanzen aufgrund der klimatischen Veränderungen mehr Pflege benötigten oder sogar ersetzt werden mussten.

Nun soll die Gartenanlage behutsam so umgestaltet werden, dass nicht nur der Pflegeaufwand reduziert wird, sondern die Gärten auch mit den zunehmend trockeneren und heißeren Sommern gut zurechtkommen. Hierbei wird besonderer Fokus auf heimische Pflanzen gelegt.

Zudem soll das Motiv der Rose, dass für die Katharinenkirche sehr bedeutsam ist, aufgegriffen werden.

X Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigelegt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

In den Gärten sollen vor allem trockenheitstolerante und heimische, auch in der Natur gefährdete Pflanzen angesiedelt werden, die auch Insekten Heim und Nahrung bieten. Hinzu kommt der Vorbildcharakter für die Gärten der Bürger und Besucher.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Unser Ziel sind Gärten, die sowohl für die heimischen Insekten attraktiv sind als auch für uns Menschen überzeugend wirken. Unsere Vorstellung ist es, dass die Verbindung von Insektenschutz und Pflanzenvielfalt vom Gast wahrgenommen wird im Sinne eines Schaugartens.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der

Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

| <input type="checkbox"/> Eindämmung des Klimawandels | | |
|---|--|---|
| <p>Kernziele des EPLR-EULLE⁵:</p> <p><input type="checkbox"/> Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Sicherung des ökologischen Potenzials</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen</p> <p><input type="checkbox"/> Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten</p> <p><input type="checkbox"/> Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements</p> <p><input type="checkbox"/> Lokale Initiativen und Kooperationen</p> | | |
| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
| <p>Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“.</p> | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Verbesserung der regionalen Identität Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | Die Gartenanlage soll Vorbildcharakter für die Region haben und den Bürgern und Besuchern Hinweise und Tipps für die Gestaltung eigener Gärten geben. |
| Gewerbliche Wirtschaft | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|---|--|---|
| Naturschutz und Umwelt | Erhaltung seltener, gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Erhaltung wertvoller Lebensräume und/oder Erhalt der Kulturlandschaft ----- Grunderwerb Wählen Sie ein Element aus | Bepflanzung mit weit überwiegend regionalen Pflanzen für die Region historisch typische Pflanzen in Weinbergen (wie Acker-Gelbstern, Weinbergs-Traubenzypressen, Nickender Milchstern) sollen im Kirchgarten erhalten und vermehrt werden |
| Tourismus | Sonstiges Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | „Begeh- und erlebbare“ Weggrenzen |
| Sonstiges | Wählen Sie ein Element aus | |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | Wählen Sie ein Element aus | |

1.6 Barrierefreiheit

(Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?)

Der gesamte Kirchgarten ist barrierefrei zugänglich.

Darüber hinaus soll der Garten alle Sinne ansprechen, insbesondere auch den Riechsinn. Damit wird er auch für Sehbeeinträchtigte interessant, die sich zuvor am Bronze-Tastmodell der Kirche orientieren können.

1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit

(Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?)

1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region

(Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?)

1.9 Sonstiges

2. Kostenübersicht⁷

| | föderfähige Kosten | nicht föderfähige Kosten |
|--|------------------------|--------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 10.279,56 € | € |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | 1.530,64 € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb | 3.348,48 € 624,61 € | € € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | 1.009,12 € | € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | € | € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | € | € |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | € | € |
| davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € € | € € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | 900,00 € | € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | 2.866,71 € | € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | € | € |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------|------|------|------|------|-----------|------|
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 10.279,56 | 0,00 |

4. Finanzierungsplan

| | |
|---------------------------|--------------------|
| Nettогesamtkosten | 8638,29 € |
| Mehrwertsteuer | 1.641,27 € |
| Bruttogesamtkosten | 10.279,56 € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| | |
|---|------------|
| Eigenmittel¹¹ | € |
| davon bar | 4.111,82 € |
| davon über Kreditaufnahme | € |
| davon Eigenleistungen | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | € |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | |
| Zuwendungssatz 60 % | 6.167,74 € |
| davon ELER-Mittel | 6.167,74 € |
| davon nationale Mittel ¹² | 0,00 € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ von _____ | 0,00 € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | 0,00 € |
| Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | 0,00 € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | |
| Einnahmen | 0,00 € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | 0,00 € |
| III. Anlagen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Raumpläne <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahmen entsprechender Fachstellen |
| <input type="checkbox"/> Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe |
| <input type="checkbox"/> De-minimis-Bescheinigungen |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen: _____ |

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Anja Wernicke

Oppenheim, 11.03.2022

Anja Wernicke

Ort, Datum

Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Vorsitz des Kirchenvorstands

Funktion beim Träger des
Vorhabens

Projekt – Kirchgarten St. Katharinenkirche Oppenheim

Stand 26.10.2021

Projektskizze

Projektidee

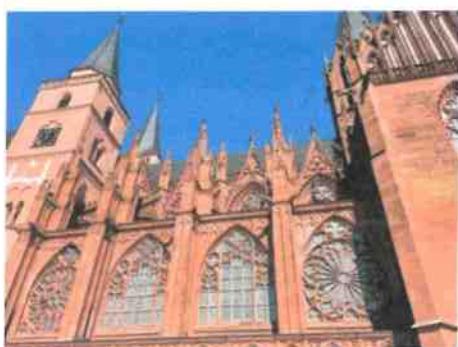
Die Gartenanlagen rund um die Katharinenkirche in Oppenheim sollen ein lebendiges Vorbild werden, wie man eine öffentliche Grünanlage, aber auch Privatgärten maximal naturfreundlich gestalten und - sogar wichtiger - umgestalten kann.

Die Außenanlagen wurden vor rund 15 Jahren angelegt als relativ pflegeextensive Grünanlage mit vielen Bodendeckern und Sträuchern. Der Pflegeaufwand steigerte sich über die Jahre in dem Maße, in dem Pflanzen aufgrund der klimatischen Veränderungen mehr Pflege benötigten oder sogar ersetzt werden mussten. Wir haben begonnen, in den Gärten trockenheitstolerante und heimische, auch in der Natur gefährdete Pflanzen anzusiedeln, die auch Insekten Heim und Nahrung bieten. Unser Ziel sind Gärten, die sowohl für die heimischen Insekten attraktiv sind als auch für uns Menschen überzeugend wirken. Unsere Vorstellung ist es, dass die Verbindung von Insektschutz und Pflanzenvielfalt vom Gast wahrgenommen wird im Sinne eines Schaugartens.

Umsetzung der Projektidee

Die (zusammenhängende) Gestaltung und (behutsame und nachhaltige) Anpassung der verschiedenen Grünflächen um die Katharinenkirche mit dem Fokus auf (historisch) regionalen Pflanzen soll in folgenden Teilprojekten erfolgen:

- Anlage eines Rosenstreifens
 - o Aufgriff des Leitmotivs Rose von der Katharinenkirche (Fenster Oppenheimer Rose und auch Rosen in Sandsteinfassade)
 - o „Naturnahe“ insektenfreundlichen Rosen, die von Insekten gern besucht werden. Viele von diesen Rosen tragen später Hagebutten als wichtige Nahrung für Vögel im Winter.



- „Begeh- und erlebbare“ Weggrenzen
 - (Bienenfreundliches, ökologisch) Auffüllen der vorhandenen „Risse“ zwischen Wegpflasterung und Randsteinen mit Thymian und im Schatten Minze
 - "Die blühenden Wege von Oppenheim"

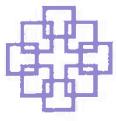


- Ergänzende Bepflanzung der großen Beete „Weinbergsflora“
 - Die bestehende Bepflanzung mit Arten, die teilweise regional und bundesweit unter Naturschutz stehen, soll erhalten bleiben.
 - Die bereits in Ansätzen vorhandenen, für die Region historisch typischen Pflanzen in Weinbergen (wie Acker-Gelbstern, Weinbergs-Traubenzacinthen, Nickender Milchstern) sollen im Kirchgarten erhalten und vermehrt werden.
 - Zudem sollen Geophyten (Zwiebel- und Knollenpflanzen) und seltene heimische Wald-Zwiebelblumen ergänzt werden.



Bei der Umsetzung soll der Fokus zum einen dem Erhalt der vorhandenen Strukturen, der regionalen Verwurzelung der Pflanzen und dem Erlebbarmachen der Anlage liegen. Zum anderen soll die Gartenanlage Vorbildcharakter für die Region haben und daher den Bürgern und Besuchern Hinweise und Tipps für die Gestaltung eigener Gärten geben. Hierzu sollen folgende Ideen umgesetzt werden:

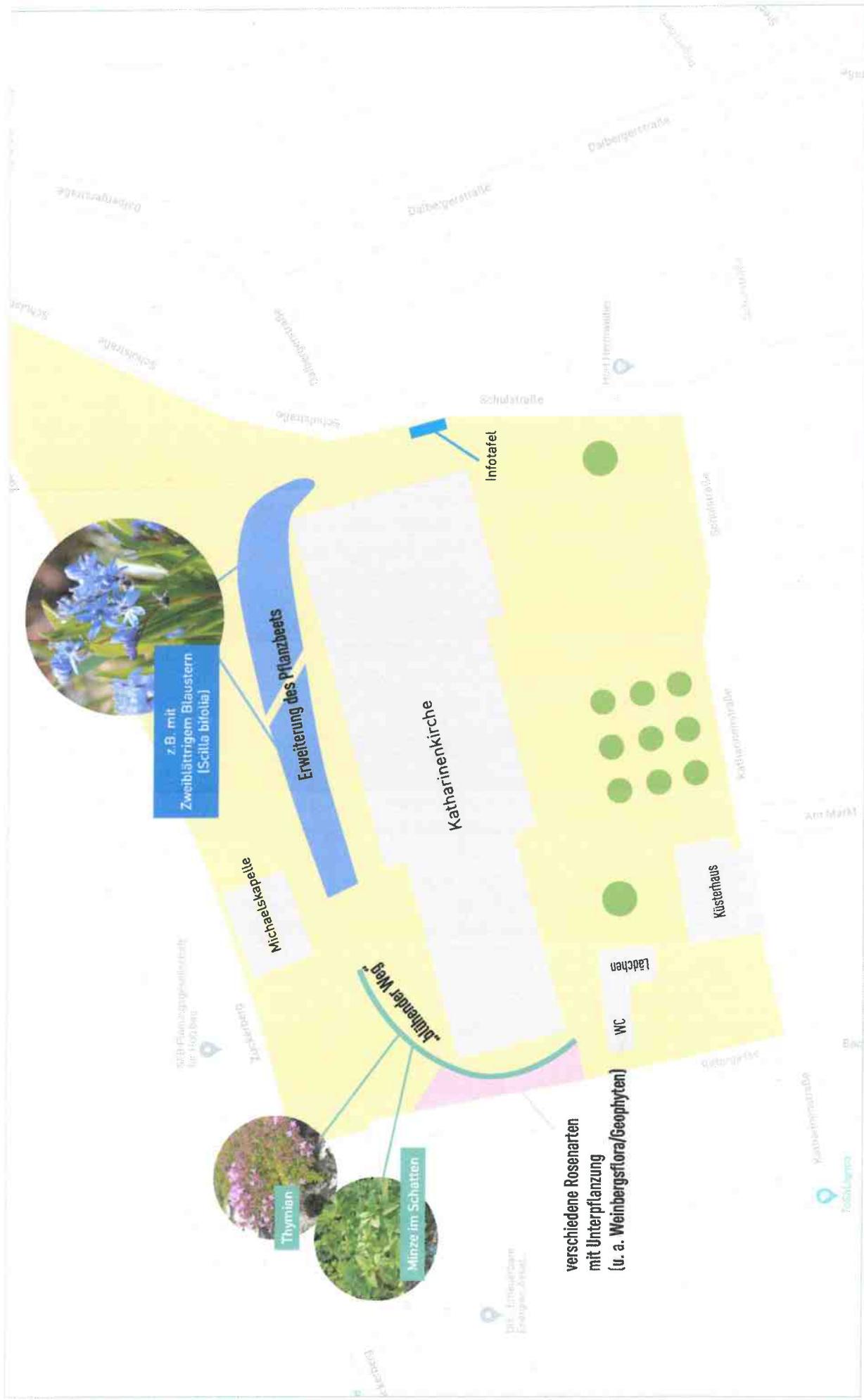
- Umfassende Dokumentation der Anlage und Design. Dies umfasst die Dokumentation für Nachweiszwecke, aber auch die Basis für Flyer, Plakate oder Webseitentexte.
- Vorträge und weitere Schulungsunterlagen. Aus der Dokumentation sollen ferner ein Erwachsenenbildungsvortrag sowie im Sinne der Nachbarschaften (Schule machen, Vorbild, Kooperationspartnerschaft mit den Schulen und anderen Gemeinden) weitere Vorträge und Schulungsunterlagen entwickelt werden.
- Konzeption von Führungen. Zum einen sollen Kirchgartenführungen konzipiert werden. Die klassischen Führungen sollen zudem um „Erlebnispädagogik“ erweitert werden, sodass die Besucher die Ideen zuhause leichter verwirklichen können.
- Diese soll dann die Basis für eine Verfilmung bieten, sodass sich die Besucher im Rahmen der vorhandenen interaktiven Tastbildschirme in der Katharinenkirche neben Informationen und Kurzfilmen zur Kirche einschließlich Baugeschichte und Fenstern künftig auch solche zu den Außenanlagen ansehen können.
- Aufstellung eines Schaukastens sowie großer und kleiner Tafeln mit Erläuterungen.
 - o Ein bis zwei große Tafeln sollen einen Überblick geben. In den Beeten sollen diese kleinen Schiefertafeln sein, die auf besondere Pflanzen hinweisen.
 - o Darüber hinaus ist angedacht, dass bestimmte Tafeln Hinweise in Braille enthalten und auf Pflanzen mit besonderen Merkmalen hinweisen, beispielsweise besonders weiche oder markante Blätter sowie duftende Blüten, um so die Anlage auch für Blinde „ertastbar“ zu machen.
- Aufstellung eines Setzkastens zur Abgabe von Pflanzstecklingen gegen Spende. Damit soll den Besuchern die Möglichkeit geben werden, (seltene) heimische Pflanzen und Kräuter zuhause zu ziehen.



LEADER Förderprojekt

Stand: 07.03.2022

**Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim
Skizze Kirchgarten**





GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU GMBH

SEIP Garten- und Landschaftsbau GmbH · Wörstädter Straße 6 · 55283 Nierstein

Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim
Merianstraße 6
55276 Oppenheim

PLANUNG
AUSFÜHRUNG
PFLEGE



Nierstein, den 26.01.2022

Angebot - Nr.: 22-016

Pflanzarbeiten Katharinenkirche Oppenheim

Nachstehend erhalten Sie das Angebot für unsere Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der VOB/B, der ATV DIN 18320 und unserer diesem Angebot angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Grundlage unseres freibleibenden Angebotes ist freier Zugang zum Arbeitsbereich und ausreichende Lagerfläche. Wasser und Strom stehen bauseitig zur Verfügung. Zufahrten sind LKW befahrbar. Auffüllungen sind standfest verdichtet, der örtliche Boden ist stichfest und frei von Verunreinigungen gem. LAGA.

Unser Angebot ist nur als Ganzes gültig.

Werden Grabarbeiten durchgeführt, ist über vorhandene Leitungen vor Ausführung eigenverantwortlich zu informieren, andernfalls können wir für Schäden an Leitungen keine Haftung übernehmen.

Aufgehende Gebäudeteile in unserem Arbeitsbereich müssen gem DIN 18533 abgedichtet sein.
Für spätere Feuchteschäden durch mangelhafte Gebäudeabdichtung haften wir nicht.

| Pos. | Leistung | EP | GP | |
|------|--|----------------------|--------|----------|
| 1 | Pflanzarbeiten | | | |
| 1. 1 | Grasnarbe abschälen, vor der Begrenzungsmauer, in einer Breite von ca 1,20 m. anfallende Grasnarbe laden und entsorgen. | 45,00 m ² | 8,25 € | 371,25 € |

| Pos. | Leistung | EP | GP |
|------|---|----------------|-------------------|
| | | Übertrag | 371,25 € |
| 1. 2 | Rosen Kl I im C 5 liefern und unter Verwendung von Bodenhilfsstoffen. einpflanzen. Pflanzloch ca 30 x 30 x 40 cm. nach dem Pflanzen wässern, Überschüssigen Boden in der Fläche verteilen. Rosensorten z.B.: "Gislaine de Feligonde" "Girlande dàmour" die genaue Festlegung der Sorten erfolgt nach Auftragserteilung und Verfügbarkeit. Nicht alle Sorten sind immer auf dem Markt zu haben. | 21,00 Stück | 33,00 € |
| 1. 3 | Stauden Tb 9 liefern, möglichst 3- teilen und einpflanzen in Pflasterfugen. Staudensorten : Thymus serphyllum Campanula rot Mentha pulegium Ajuga repens Viola cornuta Potentilla verna | 77,00 Stück | 7,95 € |
| 1. 4 | Rotdorn " Erziehungsschnitt" bauseitig gepflanzt, auf den Platzfläche schneiden. anfallendes Material laden und entsorgen. | 9,00 Stück | 55,00 € |
| 1. 5 | Scilla siberica als Zwiebel liefern und pflanzen. | 1.000,00 Stück | 0,35 € |
| 1 | Summe Pflanzarbeiten | | 2.521,40 € |
| 2 | Sonstige Arbeiten | | |

Übertrag 2.521,40 €

| Pos. | Leistung | | EP | GP |
|------|--|-------------|----------|-------------------|
| | | Übertrag | | 2.521,40 € |
| 2. 1 | Schaukasten, bauseitig vorhanden, in zu erstellende Fundamente einbetonieren. Belag öffnen, Fundamentaushub herstellen, Schaukasten einbetonieren und evtl Belag wieder schließen. Maße der Fundamente 40 x 40 x 80 cm | 1,00 psch. | 915,00 € | 915,00 € |
| 2. 2 | Seilhalter M8 "Eco" m. Dübel f. Rankhilfe Edelstahl für Wandabstand ca 4-6 cm für Seil 3 mm D liefern und montieren. Bei Montage auf unebenem Untergrund ist keine gerade Seilführung möglich. | 40,00 Stück | 16,85 € | 674,00 € |
| 2. 3 | Rankseil Edelstahl A4 (V4A) 7x7 Drähte mittelweich liefern und an den Seihaltern der Vorposition montieren. Seil im 100m Bund. | 100,00 m | 3,95 € | 395,00 € |
| 2. 4 | Rankseilspanner VA mit Gewindespanner liefern und einbauen mittels Kauschen und Seilschlössern. | 3,00 Stück | 29,90 € | 89,70 € |
| 2. 5 | Schubkarre mit Kunststoffwanne , für Setzlinge zum mitnehmen. liefern. | 1,00 Stück | 848,00 € | 848,00 € |
| 2 | Summe Sonstige Arbeiten | | | 2.921,70 € |



Übertrag 5.443,10 €

| | | |
|--|----------|------------|
| | Übertrag | 5.443,10 € |
|--|----------|------------|

ZUSAMMENSTELLUNG

| PosNr | Bezeichnung | Nettobetrag |
|-------|-------------------|-------------------|
| 1 | Pflanzarbeiten | 2.521,40 € |
| 2 | Sonstige Arbeiten | 2.921,70 € |
| | | Nettobetrag: |
| | | 5.443,10 € |
| | | Mehrwertsteuer: |
| | | 19,00 % |
| | | Bruttobetrag: |
| | | 6.477,29 € |

Die angebotenen Arbeiten werden sauber und fachgerecht ausgeführt.

Zusatzarbeiten, nach Absprache mit dem Auftraggeber, werden im Tageslohn auf Nachweis abgerechnet.

Vorarbeiter: 64,00 €

Facharbeiter: 60,00 €

Helper: 58,00 €

Minibagger/Bobcat mit Bedienung: 90,00 €

LKW mit Bedienung: 125,00 €

Bagger/Radlader über 3,5to mit Bedienung: 98,00 €

Bagger/Radlader über 7,5to mit Bedienung: 110,00 €

Der Auftragnehmer erhält auf Anforderung Abschlagszahlungen in Höhe der geleisteten Arbeiten und gelieferten Materialien zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Restbetrag ist zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, bitten wir um eine schriftliche Auftragsbestätigung, damit wir die Arbeiten einplanen und einen Termin mit Ihnen vereinbaren können. An unser Angebot sind wir 21 Tage gebunden. Erfolgt die Zusage innerhalb dieser Frist, so gelten die angegebenen Preise für weitere vier Monate.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot gemacht zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Seip
Garten- und Landschaftsbau GmbH



GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU GMBH

SEIP Garten- und Landschaftsbau GmbH · Wörstädter Straße 6 · 65283 Nierstein

Evangelische Kirchengemeinde Oppenheim
Merianstraße 6
55276 Oppenheim

PLANUNG
AUSFÜHRUNG
PFLEGE



Nierstein, den 26.01.2022

Angebot - Nr.: 22-015

Sanierung Wassergebundene Fläche

Nachstehend erhalten Sie das Angebot für unsere Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der VOB/B, der ATV DIN 18320 und unserer diesem Angebot angefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Grundlage unseres freibleibenden Angebotes ist freier Zugang zum Arbeitsbereich und ausreichende Lagerfläche. Wasser und Strom stehen bauseitig zur Verfügung. Zufahrten sind LKW befahrbar. Auffüllungen sind standfest verdichtet, der örtliche Boden ist stichfest und frei von Verunreinigungen gem. LAGA.

Unser Angebot ist nur als Ganzes gültig.

Werden Grabarbeiten durchgeführt, ist über vorhandene Leitungen vor Ausführung eigenverantwortlich zu informieren, andernfalls können wir für Schäden an Leitungen keine Haftung übernehmen.

Aufgehende Gebäudeteile in unserem Arbeitsbereich müssen gem DIN 18533 abgedichtet sein.
Für spätere Feuchteschäden durch mangelhafte Gebäudeabdichtung haften wir nicht.

| Pos. | Leistung | EP | GP |
|------|---|----|----|
| 1 | Überarbeitung der Deckschicht | | |
| 1. 1 | Deckschicht ohne Bindem. Gemisch DoB 0/8 D 4cm 1.047,510 m ² 4,60 € 4.818,55 € mit Hydraulikbagger 3-4 cm abziehen, anfallendes Material laden und abfahren. | | |

| Pos. | Leistung | | EP | GP |
|------|--|--------------------------|---------|--------------------|
| | | Übertrag | | 4.818,55 € |
| 1. 2 | Deckschicht ohne Bindem. Gemisch DoB 0/8 D 4cm Wassergebundene Deckschicht nach DIN 18035-5 und FLL, mit natürlichem Psyllium-Bindemittel STABILIZER, Anteil Bindemittel/zwangsgemischt: ca. 6 kg/to, ohne RC- Baustoffe und industriell hergestellte Gesteinskörnungen, Körnung 0/5, Schichtdicke 4 cm, zulässige Abweichung von der Sollhöhe 2 cm, Abweichung von der Ebenheit innerhalb einer 4 m langen Messstrecke nicht größer als 1,5 cm. Oberflächenscherfestigkeit: > 70 kN/m ² , Umweltverträglichkeit nach Bundesbodenschutzverordnung und LAGA Z-0 in Teilflächen im erdfeuchten Zustand gemäß Herstellerangaben profilgerecht einbauen und verdichten Deckschicht muss vor Freigabe einmal durchtrocknen. Farbton: Mainbeige Erzeugnis: Stabilizer mixed HanseGrand HanseGrand Zentrale | 1.047,510 m ² | 15,28 € | 16.005,95 € |
| 1 | Summe Überarbeitung der Deckschicht | | | 20.824,50 € |
| 2 | Herstellen des Pflanzbeetes | | | |
| 2. 1 | Anstehenden Boden ausheben, Abtrag ca.: 20 cm | 5,00 m ² | 16,55 € | 82,75 € |
| 2. 2 | Oberboden, gesiebt liefern und einbauen in Vegetationsflächen. Vor Einbau Sohle lockern. | 1,25 m ³ | 88,00 € | 110,00 € |
| 2 | Summe Herstellen des Pflanzbeetes | | | 192,75 € |

ZUSAMMENSTELLUNG

| PosNr | Bezeichnung | Nettobetrag |
|-------|-------------|-------------|
|-------|-------------|-------------|

| | | |
|---|-------------------------------|-------------|
| 1 | Überarbeitung der Deckschicht | 20.824,50 € |
| 2 | Herstellen des Pflanzbeetes | 192,75 € |
| | Nettobetrag: | 21.017,25 € |
| | Mehrwertsteuer: 19,00 % | 3.993,28 € |
| | Bruttobetrag: | 25.010,53 € |

Die angebotenen Arbeiten werden sauber und fachgerecht ausgeführt.

Zusatzarbeiten, nach Absprache mit dem Auftraggeber, werden im Tageslohn auf Nachweis abgerechnet.

Vorarbeiter: 64,00 €

Facharbeiter: 60,00 €

Helper: 58,00 €

Minibagger/Bobcat mit Bedienung: 90,00 €

LKW mit Bedienung: 125,00 €

Bagger/Radlader über 3,5to mit Bedienung: 98,00 €

Bagger/Radlader über 7,5to mit Bedienung: 110,00 €

Der Auftragnehmer erhält auf Anforderung **Abschlagszahlungen** in Höhe der geleisteten Arbeiten und gelieferten Materialien zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Der Restbetrag ist zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Sollte Ihnen unser Angebot zusagen, bitten wir um eine schriftliche **Auftragsbestätigung**, damit wir die Arbeiten einplanen und einen Termin mit Ihnen vereinbaren können. An unser Angebot sind wir 21 Tage gebunden. Erfolgt die Zusage innerhalb dieser Frist, so gelten die angegebenen Preise für weitere vier Monate.

Wir hoffen, Ihnen ein interessantes Angebot gemacht zu haben und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Seip
Garten- und Landschaftsbau GmbH

Evangelische Kirchengemeinde
Merianstraße 6
55276 Oppenheim

Oppenheim, 26.01.2002

Gartenprojekt

Angebot zur Erstellung von Tafeln für den Schaukasten und Kurzfilmen

Sehr geehrte Frau Rimbach-Sator,

vielen Dank für Ihre Anfrage zur Erstellung von Tafeln für den Schaukasten zum Gartenprojekt und zur Erstellung von Kurzfilmen für die Website.

Gern unterbreiten wir Ihnen folgendes Angebot:

1_Tafeln:

Texterstellung für 8 Tafeln inkl. Lektorat 352,00 €

Layout/Gestaltung, DIN A4, einseitig, inkl. 2 Korrekturgänge und Reinzeichnung 392,00 €

Druck auf UV-geeignetem Trägermaterial (Hartschaum): 360,00 €

2_Kurzfilme:

Erstellung von Kurzfilmen für die Website

Dauer: 2 bis 4 Minuten

3 Filme 495,00 €

Preis netto:

2.409,00 €

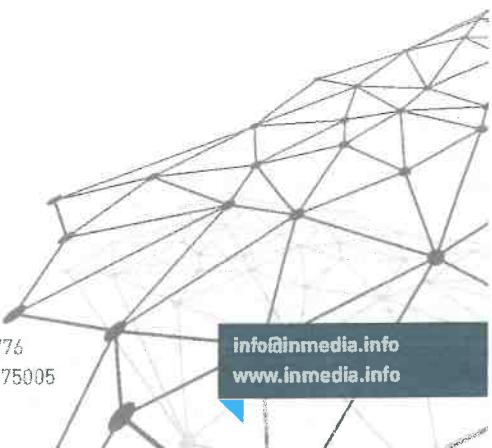
zzgl. 19% MwSt.

457,71 €

Gesamt inkl. MwSt.

2866,71 €

Wir würden uns freuen, wenn Ihnen unser Angebot zusagt.



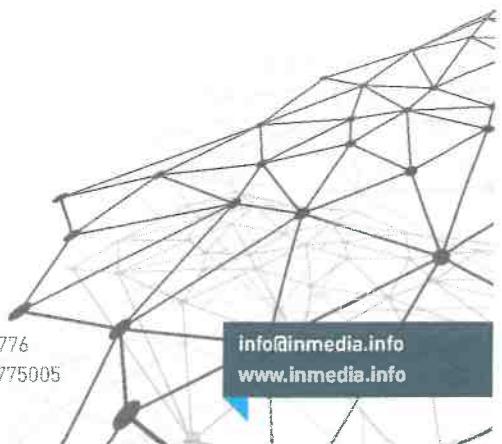
Bei weiteren Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



Markus Appelmann

OPPENHEIM Judenschulgasse 4 · 55276 Oppenheim · Tel. 06133 5785770 · Fax 06133 5785776
RECHNUNGSANSCHRIFT Hauptstraße 94 · 66978 Clausen · Tel. 06333 775001 · Fax 06333 775005



jansendisplay provided by mik-ufer

Wir sind gerne für Sie da ☎ 02296/900930
Suchbegriff oder Artikelnummer

Anmelden | Registrierung

Frachtfrei ab 49,90€ online

Zertifizierter Hersteller

Professionelle Beratung

100% Grüne Herstellung

Zuverlässiger Partner seit 1995

ALLE PRODUKTE ▾ SCHAUKÄSTEN ▾ PLAKATRAHMEN ▾ KUNDENSTOPPER ▾ BANNER & FLAGGEN ▾ LEUCHTSYSTEME ▾ DIGITAL ▾ DRUCK ▾

Schaukästen Schaukästen Außen Schaukästen Außen

Schaukästen Außen (8xA4)

Artikelnr. SCT8xA4PH



Abschließbarer Schaukasten Premium für den Außenbereich (8xA4), Brandschutz zertifiziert (B1).

- Alu-Schaukasten für den Außeneinsatz (IP55 zertifiziert) mit 4mm, schlagfestem ESG-Sicherheitsglas.
- Elegantes Design.
- Abschließbar für eine optimale Sicherung Ihrer Nachrichten.
- Türen öffnen nach oben und werden durch eine Stahlstrebe gehalten, bei größeren Ausführungen mit Gasdruckdämpfern.
- Beschreibbare und magnethaftende Rückwand (mit Beschichtung gegen Rost).
- Brandschutz zertifiziert (B1 nach DIN4102)
- Im Lieferumfang sind zwei Schlüssel enthalten,
- Geeignet für die Wandmontage oder freistehend mit dem passenden Standgestell.

WÄHLEN SIE DIE EIGENSCHAFTEN IHRES PRODUKTS:

| | | |
|-----------|-------------------------------|-----------------------|
| Farbe | Silber | Andere Eigenschaften: |
| Rückseite | Beschreibbares Metallrückseit | Beleuchtung |
| Format | 8 x A4 | |

Mehr als 100 Stück auf Lager, Sofort versandfertig

266,41 € exkl. MwSt.
inkl. MwSt. 317,03 €
zgl. Versandkosten

ab 5 Stück 258,42 € ab 10 Stück 250,67 € ab 25 Stück 243,15 €

Sie brauchen eine größere Menge? [Anfrage senden](#)

+ WARENKORB

jansendisplay provided by mik-ufer

Wir sind gerne für Sie da ☎ 02296/900930
Suchbegriff oder Artikelnummer

Anmelden | Registrierung

Frachtfrei ab 49,90€ online

Zertifizierter Hersteller

Professionelle Beratung

100% Grüne Herstellung

Zuverlässiger Partner seit 1995

ALLE PRODUKTE ▾ SCHAUKÄSTEN ▾ PLAKATRAHMEN ▾ KUNDENSTOPPER ▾ BANNER & FLAGGEN ▾ LEUCHTSYSTEME ▾ DIGITAL ▾ DRUCK ▾

Schaukästen Schaukästen Zuhörer Ständeranlagen für SCT und SCL beton

Ständeranlagen für SCT und SCL beton

Artikelnr. SCPOST



Ständeranlage für SCT und SCL. Hochwertige silber-eloxierte Aluminium-Standrohre, 75 mm Durchmesser. Lieferbar mit Bodenplatte zum Aufdübeln. Jedes Set wird mit Befestigungskit für unseren Schaukasten geliefert. Einfach und extrem stabil für die Einbetonierung im Boden.

Mehr als 20 Stück auf Lager, Sofort versandfertig

307,58 € exkl. MwSt.
inkl. MwSt. 366,02 €
zgl. Versandkosten

ab 5 Stück 298,35 € ab 10 Stück 289,40 € ab 25 Stück 280,72 €

Sie brauchen eine größere Menge? [Anfrage senden](#)

+ WARENKORB

Ähnliche Produkte

Schaukästen Außen Schaukästen Außen Premium

TOP 4

V 11: Jüdischer Bezirksfriedhof in Jugenheim i. Rhh.: Erneuerung des Eingangsbereiches

Antragsteller: Ortsgemeinde Jugenheim i. Rhh.

Der Eingangsbereichs des jüdischen Friedhofs soll in enger Anlehnung an das ursprüngliche, bis 1933/1938 existierende Tor gestaltet werden.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Handlungsfeld | Vielfältige Geschichte erleben |
| Teilhandlungsfeld | Geschichtliches Erbe |
| Bruttogesamtkosten | 23.500,00 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 14.100 Euro (60%) |

- Nur zur Vorberatung
- Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?
- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?
- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?

Welche(s) Kernziel(e)² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
- Sicherung des ökologischen Potenzials

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

-
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen
-

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: Vielfältige Geschichte erleben

Teilhandlungsfeld: Geschichtliches Erbe

Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: Inwertsetzung identifizierter historischer Potenziale

Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Projekträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahl sitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

| Kriterium | Punkte |
|---|--------|
| 1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte) | |
| Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte) | 5 |
| Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte) | 8 |
| Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte) | 5 |
| Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte) | 5 |
| Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte) | 2 |
| 2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte) | |
| Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |

| | |
|---|---|
| Neuartig für die Region (max. 10 Punkte) | 2 |
| Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte) | 2 |

3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte)

| | |
|---|---|
| Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |
| Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte) | 2 |
| Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte) | 0 |
| Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte) | 5 |
| Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte) | 0 |
| Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte) | 0 |

Gesamtbewertung des Vorhabens

| | | |
|--|--|-------------------------------|
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von | 68 | Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.
- eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.
- eine Förderung
 - in der beantragten Höhe von €
 - mit Begrenzung der Fördersumme auf €

Begründung:

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben _____ Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von _____ %.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.



GEGANGEN
15. März 2022



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE

Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)

Förderaufruf FLLE 2.0

GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“

GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

| I. Allgemeine Angaben | |
|--|--|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Jüdischer Bezirksfriedhof in Jugenheim i. Rhh. : Erneuerung des Eingangsbereiches |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: Ortsgemeinde Jugenheim i. Rhh. Straße/Hausnr.: Schulstraße 3 PLZ/Ort: 55270 Jugenheim |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Dr. Wolfgang Hoppe Telefon: 06130 945531 Fax: E-Mail: info@wolfgang-hoppe.de |
| Anerkennung der Finanzmittel des Trägers des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input checked="" type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte durch Haushalt Ortsgemeinde <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|---|
| Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²) | <p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>X nicht relevant</p> |
|--|---|

2. Angaben zum Vorhaben

| | |
|---|--|
| Teilmaßnahme | <p>X Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p>X Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p> |
| Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) | |
| Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) | |
| Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am | |
| Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG | |

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

| | |
|---|--|
| | <p>Querschnittsziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regionale Identität stiften • ehrenamtliche Strukturen stärken • Nachhaltigkeit erreichen |
| <p>Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung</p> | <input type="checkbox"/> ja X entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“ |

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens (Was soll konkret durchgeführt werden?)

Der jüdische Bezirksfriedhof von Jugenheim i. Rhh. diente der jüdischen Landgemeinde von Jugenheim sowie den jüdischen Landgemeinden der umliegenden Dörfer Essenheim, Nieder-Saulheim, Partenheim, Stadecken und Vendersheim über mehrere Jahrhunderte hin als zentrale Begräbnisstelle. Dadurch ist der Friedhof ein besonderes Kulturdenkmal für die Grabkultur des rheinhessischen Landjudentums im Bereich des mittleren Selztals.

Der Eingangsbereich zum jüdischen Friedhof ist derzeit in einem Zustand, der eher als provisorisch bezeichnet werden kann. Die beiden Zaunelemente bestehen jeweils aus einem Jägerzaun-Element, die Torpfosten aus grauen Klimaleichtblöcken. Der rechte Pfosten ist statisch durch eine Hilfskonstruktion abgesichert.

Mit der Projektförderung durch das LEADER-Programm soll eine finanzielle Unterstützung erschlossen werden, die es ermöglicht, im Eingangsbereich eine ebenso bautechnisch sichere wie auch dem pietätvollen Charakter ästhetisch angemessene Gestaltung umzusetzen. Der gestalterische Ausgangspunkt für den Entwurf bilden die noch vorhandenen Reste der ehemaligen Torflügel (roter Sandstein). Auf einer Fotografie des Friedhofsgeländes von ca. 1900 sind noch vollständig erhaltenen Torpfosten zu erkennen (siehe **Anlage A**).

Konkrete Maßnahmen:

Neugestaltung des Eingangsbereiches zum jüdischen Friedhof (Kulturdenkmal) in enger Anlehnung an das ursprüngliche, bis 1933/1938 existierende Tor:

- zwei Torpfosten aus regionalem Sandstein,
- ein schmiedeeisernes Tor
- und
- vier schmiedeeiserne Zaunfelder, die rechts und links das Tor einfassen.

ausführliche Beschreibung in Form einer Entwurfszeichnung ist als **Anlage A** beigelegt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Die Projektmaßnahme zur Neugestaltung der Eingangsbereiche ist nur ein Element von mehreren Maßnahmen, die sich im Themenkreis des jüdischen Kulturerbes von Jugenheim bewegen. In den letzten Jahren setzten sich verschiedenen örtliche Aktivitäten mit dem örtlichen Erbe der jüdischen Kultur auseinander. Dies geschah und geschieht in verschiedenen Formen

- von regelmäßigen Vorträgen in Erinnerungsveranstaltungen an die Reichspogromnacht,
- von Publikationen (Heimatjahrbuch Mainz-Bingen 2022, Publikation Mandelzweig 2021),
- eines Internetauftritts (<https://www.jugenheim-rheinhessen.de/juedischer-friedhof>),
- von intensiven Archivrecherchen
- und letztendlich auch über die nachhaltige Pflege des Biotops „Jüdischer Friedhof“ durch den NABU Mainz und Umgebung e.V..

Die *Neugestaltung des Eingangsbereiches* zum jüdischen Friedhof trägt somit als ein Baustein aus diesem kombinierten Maßnahmenportfolio zu einer gesamthaft gesehen innovativen Weise beim Umgang mit dem kulturellen Erbe Rheinhessens bei.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Von diesem Projekt sollen die BürgerInnen aus Jugenheim wie auch Gäste partizipieren, denen als Kulturinteressierte es allgemein an der Bewahrung der noch haptisch vorhandenen jüdischen Kulturdenkmäler gelegen ist. Mit dem vorliegenden Objekt ist in besonderem Maße auch eine Wissensvermittlung zum Thema der spezifischen Grabkultur des rheinhessischen Landjudentums verbunden.

Gleichzeitig bedeutet der Friedhof für NaturfreundInnen einen interessanten Informations- und Anlaufpunkt dar, der den Interessierten botanische Besonderheiten einer rheinhessischen Landschaft nahebringt.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Folgende Partnerschaften bestehen bereits bzw. sind vorgesehen:

1. **Vereinsring Jugenheim**, dessen Mitglied alle im Dorf aktiven Vereine (u. a. Kulturinitiative Jugenheim e.V.) und Gruppierungen sind. Der jüdische Friedhof soll mit der Neugestaltung des

Eingangsbereiches noch ansprechender werden, um ihn als ein kulturhistorisch bemerkenswertes regionales Kulturdenkmal in die Planung und Umsetzung von Veranstaltungen einzubeziehen.

2. **Jüdische Kultusgemeinde Mainz KdÖR:** Mit den beiden Supervisoren für die Pflege jüdischer Friedhöfe in der Region, Camilla u. Mimon Benizri (Alzey), besteht ein enger Kontakt zu Fragen der Pflege und Ausgestaltung des Friedhofsgeländes. Die Ende 2020 errichtete Infotafel wurde von ihnen als ein Vorbild angesehen, das für andere jüdische Friedhöfe in Rheinhessen übernommen werden sollte. Diese überregionale Beispielwirkung wird sicher auch mit der erfolgreichen Neugestaltung des Eingangsbereiches eine Fortsetzung finden.
3. **NABU Mainz u. Umgebung e.V.:** Der NABU pflegt in Jugenheim den größten zusammenhängenden Biotop-Verbund Rheinhessens, zu dem auch das Areal des jüdischen Bezirksfriedhofs gehört. Durch die Alleinstellung eines für die Region typischen Halbtrockenrasens (Pflanzen, Insekten), der in keiner Weise durch Kunstdünger bearbeitet wurde, kann der jüdische Friedhof die Bildungsarbeit (Führungen, Exkursionen) des NABU-Vereins durch seine praktische Anschaulichkeit ergänzen.
4. **Rheinhessentouristik:** Im Kontext der bereits bestehenden Partnerschaft der Ortsgemeinde Jugenheim mit der Rheinhessentouristik wird der jüdische Bezirksfriedhof als ansprechendes, einzigartiges Kulturdenkmal des Landjudentums im mittleren Selztal dem Angebot hinzugefügt.
5. **Initiative der SchUM-Städte:** Der jüdische Bezirksfriedhof in Jugenheim repräsentiert die Grabkultur des rheinhessischen Landjudentums. Im Vergleich zu den großen jüdischen Friedhöfen des Stadtjudentums in Mainz, Worms und Speyer wird damit das gesamte Spektrum jüdischer Grabkultur des 18. bis 20. Jahrhunderts erfahrbar gemacht. Durch die geplante repräsentative Neugestaltung des Eingangsbereiches wird die Attraktivität des Friedhofs als Begegnungsort von kultur- und religionshistorischen Exkursionen gefördert.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue

Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Der jüdische Bezirksfriedhof in Jugenheim i. Rhh. wird durch die vielfältigen Kooperationsmöglichkeiten mit den o. g. Partnerschaften zu einem bemerkenswerten kulturhistorischen und ökologischen Baustein für den ländlichen Raum des mittleren Selztals aufgewertet.

Mit seiner Rolle als kultureller Anziehungspunkt für die Umgebung und die Region macht der Jugenheimer jüdische Bezirksfriedhof die BesucherInnen auch auf weitere kulturelle Einrichtungen („Atelier TONGestalten Atelier Rosi Röhm“ ...) Jugenheims sowie auf das vielfältige gastronomische Angebot der Jugenheimer Weingüter aufmerksam.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|--|--|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Ausbau der kulturellen und sozialen Infrastruktur Verbesserung der regionalen Identität ----- Bauliche Maßnahme Wählen Sie ein Element aus | Aufwertung des Kulturdenkmals „Jüdischer Bezirksfriedhof Jugenheim i. Rhh.“ durch einen dem Charakter des Friedhofs pietätvoll angemessene und ebenso optisch repräsentative Gestaltung des Eingangsbereiches; ----- |

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|---|--|---|
| | | <p>Durch die Einbindung in bestehende kulturelle Aktivitäten (z.B. Hiwweltour, Pfingstwanderungen, Kerbetage) wird die kulturelle Infrastruktur Jugenheim aufgewertet und für die Besucher erfahrbar gemacht.</p> |
| Gewerbliche Wirtschaft | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | entfällt |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | Touristische Angebote Durchführung von Landschafts-/Biotoppflege ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | <p>Touristisches Angebot für geschichts- und naturinteressierte BesucherInnen Rheinhessens;</p> <p>-----</p> <p>regelmäßige Pflegeaktivitäten der NABU-Gruppe auf dem Friedhofsgelände zur Wiederherstellung des regional-typischen Halbtrockenrasen-Biotops</p> |
| Naturschutz und Umwelt | Erhaltung seltener, gefährdeter Tier- und Pflanzenarten Erhaltung wertvoller Lebensräume und/oder Erhalt der Kulturlandschaft ----- Schaffung oder Erweiterung von Informations- oder Bildungseinrichtungen Biotoppflege und -gestaltung | <p>Konkrete Unterstützung bei der Vermittlung von Maßnahmen, die der Erhaltung sowie der Wiederansiedlung von gefährdeten Pflanzen (Halbtrockenrasen) dienen.</p> <p>-----</p> <ul style="list-style-type: none">• Wissensvermittlung;• Praktische Unterweisung in die Aspekte der lokalen Biotopflege und gleichzeitig Werbung für eine aktive Mitarbeit• Einbindung des Friedhofsgeländes in die Öffentlichkeitsarbeit des NABU |
| Tourismus | Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur Wählen Sie ein Element aus ----- Einrichtung Infozentrum/-stelle Wählen Sie ein Element aus | <p>Ein kulturhistorisch einzigartiger Anlaufpunkt wird im Kontext der bestehenden touristischen Infrastruktur von Jugenheim durch das Projekt ästhetisch aufgewertet und in die bestehenden Aktivitäten (Pfingstwanderung,</p> |

| | | |
|---|----------------------------|--|
| | | <p>Hiwweltour, kulturelles Beiprogramm zu den Jugenheim-Kerbetagen ... integriert.</p> <hr/> <p>Die im Eingangsbereich bereits bestehende Infotafel (siehe Anlage A) wird via QR-Code durch nachgelagerte Informationen auf der Homepage der Gemeinde Jugenheim wesentlich erweitert.</p> |
| Sonstiges | Wählen Sie ein Element aus | |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | Wählen Sie ein Element aus | |
| 1.6 Barrierefreiheit | | |
| (Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?) | | |
| Die Barrierefreiheit ist durch die geplante Umsetzung der Neugestaltung des Eingangsbereiches vollständig gegeben. Derzeitige Gefahrenquellen im Eingangsbereich werden beseitigt. | | |
| 1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit | | |
| (Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?) | | |
| Aufgrund des allgemeinen Charakters der beantragten Maßnahme werden die Bedürfnisse und Interessen aller Geschlechter in gleichem Maße berücksichtigt. | | |
| 1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region | | |
| (Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?) | | |
| Die jüdische Kultusgemeinde Mainz KdöR ist über das Vorhaben informiert. In einem Schreiben (Anlage C) der Vorsitzenden, Frau Anna Kischner, wird die Maßnahme selbst und die skizzierte Lösung in besonderem Maße begrüßt (siehe auch Punkt 1.4). | | |
| 1.9 Sonstiges | | |
| entfällt | | |

2. Kostenübersicht⁷

| | föderfähige Kosten | nicht föderfähige Kosten |
|--|--------------------|--------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 23.500 € | € |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | 21.500 € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen darunter Kosten für Grunderwerb | € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | € | € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | € | € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | 1.000 € | € |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | € | € |
| davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € | € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | € | € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | 500 € | € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | 500 € | € |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 | 2026 | 2027 |
|-----------------------|--------|--------|------|------|------|------|
| BETRAG IN EURO | 12.000 | 11.500 | | | | |

4. Finanzierungsplan

| | |
|--------------------|-----------------|
| Nettогesamtkosten | 19.800 € |
| Mehrwertsteuer | 3.700 € |
| Bruttogesamtkosten | 23.500 € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in föderfähige und nichtföderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes föderfähig (bspw. Wegstreckenschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| | | |
|---|--------|----------|
| Eigenmittel¹¹ | 2400 | € |
| davon bar | | € |
| davon über Kreditaufnahme | | € |
| davon Eigenleistungen | | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | | € |
| | | |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | | |
| Zuwendungssatz 60 % | 14.100 | 12.900 € |
| davon ELER-Mittel | | € |
| davon nationale Mittel ¹² | | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ __ | | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | | 8.600 € |
| Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | | |
| Einnahmen | | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | | € |
| III. Anlagen | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne (Anlagen A.1,2,3) | | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ (Anlage B) | | |
| <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen | | |
| <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister | | |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit | | |
| <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | | |
| <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben | | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Stellungnahme der Jüdischen Kultusgemeinde Mainz KdöR. (**Anlage C**)
- Stellungnahme des Landkreises Mainz-Bingen „Bauen und Umwelt“. (**Anlage D**)
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
- Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|---|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 / lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.
Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist. Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Jugenheim, 14.03.2022
Ort, Datum



ges: *Herbert Petri*
Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

Ortsbürgermeister
Funktion beim Träger des Vorhabens

Herbert Petri
Ortsbürgermeister

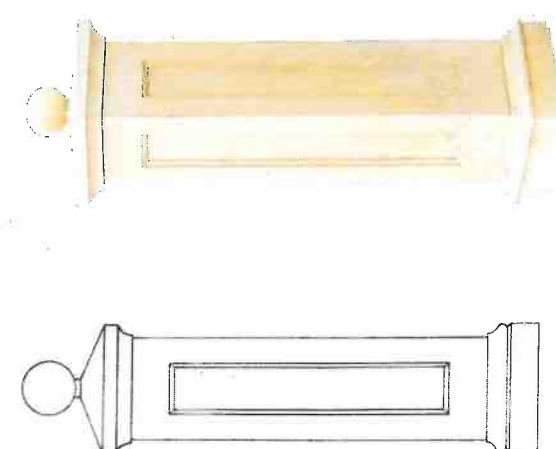
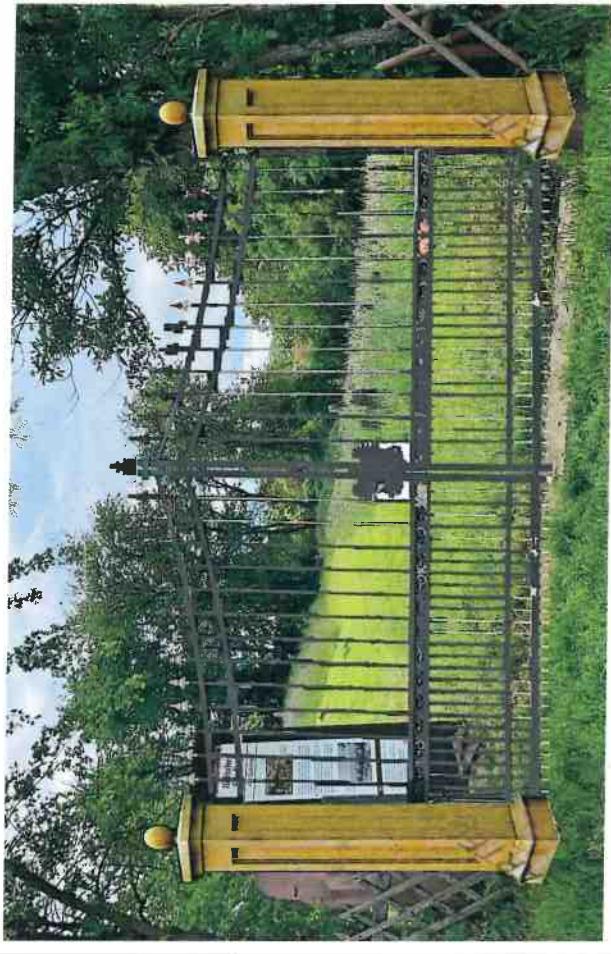
ANLAGE A.1: Entwurf für die Erneuerung des Eingangsbereiches - IST Zustand

| Status | Seitenfelder | Torposten | Torflügel |
|--------|--------------------------------|---|---|
| Heute | Zaunfelder vom Typ „Jägerzaun“ |  |  |

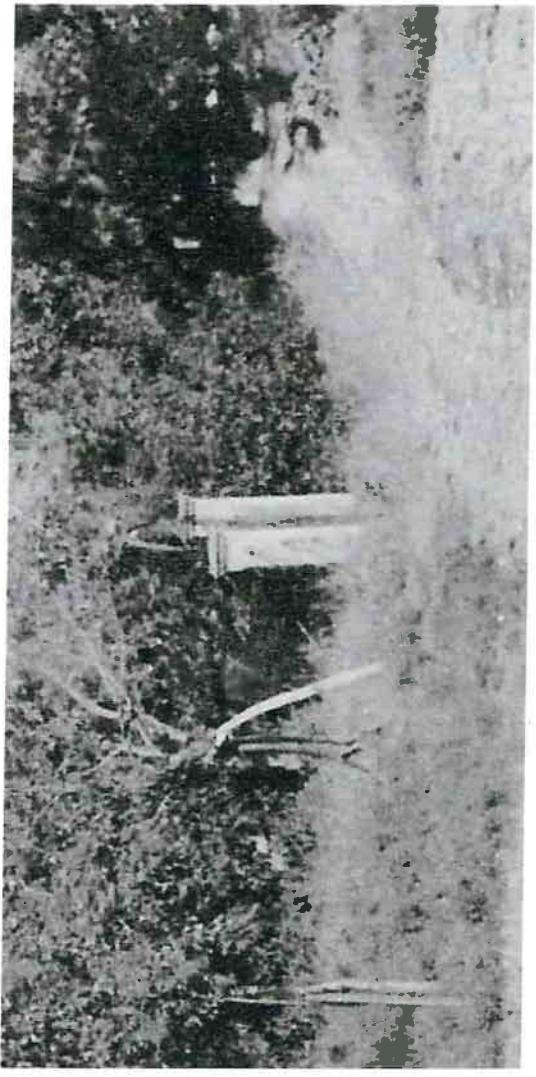
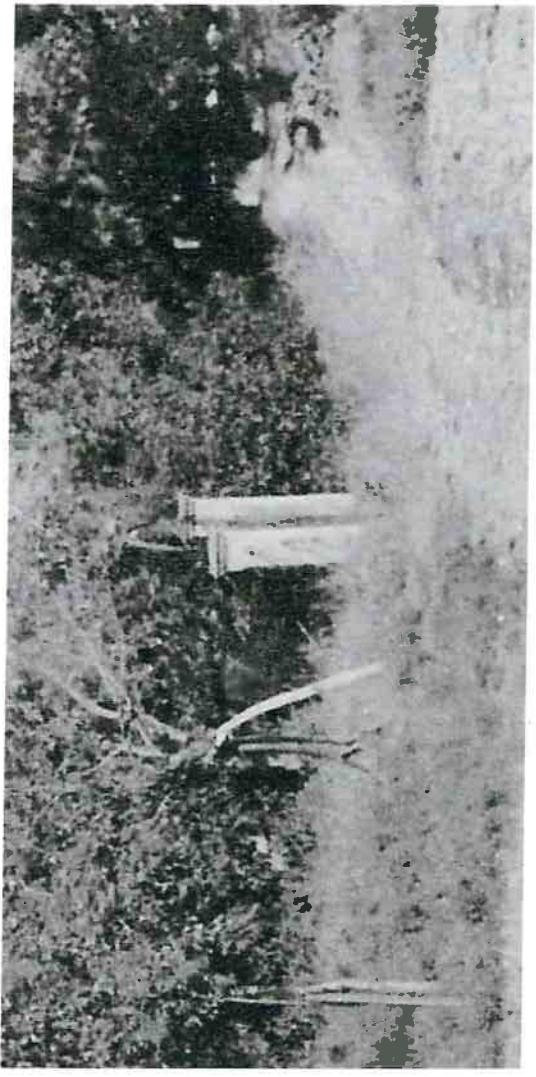
Die Torpfosten bestehen aus Klimaleichtblocksteinen.
(Maße 25 x 25 ; Höhe variiert zwischen 1,15 m (links) und 1,35 m (rechts))

Die Torflügel sind als einfache Holzflügel vom Typ „Jägerzaun“ gestaltet.
Dieser umschließt auch das gesamte Anwesen. Jeder Flügel hat eine Breite von 1,80 m. Die Höhe der Flügel variiert von 0,90 m (links), 1,10 m (Mitte) und 1,20 m (rechts).

ANLAGE A.2: Entwurf für die Erneuerung des Eingangsbereiches - SOLL Zustand

| Status | Seitenfelder | Torpfosten | Torflügel |
|---------|--------------|--|--|
| Entwurf | |  |  <p>Zwei schmiedeeiserne Torflügel • Breite der Torflügel von 1,80 m • Höhe der Torflügel variiert von 1,20 (Außen) und 1,80 (Mitte)</p> <p>Pfosten für Hoftore (TP 35, H180) möglichst als roter Sandstein; mit Kugelkapitell und Spiegelfläche (© Gartenwerk-Naturstein Weber GmbH)</p> |

ANLAGE A.3: Entwurf für die Erneuerung des Eingangsbereiches - Historische Aufnahme & Artefakte

| Status | Seitenfelder | Torposten | Torflügel |
|----------|--------------|---|--|
| Original | |  |  <p>Ausschnitt aus einem Foto des jüdischen Friedhofs um 1900 (unbekannter Fotograf)</p> <p>Im Eingangsbereich befinden sich noch die Reste des Original-torpofstens. (Material: Sandstein; Maße 35x35)</p> |

ANLAGE B: Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens

| # | Arbeiten | Einzelkosten | Gesamtkosten |
|------------------------|---|----------------|-----------------|
| 1 | Zwei schmiedeeiserne Torflügel <ul style="list-style-type: none"> • Breite der Torflügel von 1,80 m • Höhe der Torflügel variiert von 1,20 (Außen) und 1,80 (Mitte) | 3.600 € | 7.200 € |
| 2 | Vier schmiedeeiserne Zaunfelder (2 links, 2 rechts vom Tor) <ul style="list-style-type: none"> • Breite der Zaunfelder von ca. 5 m • Höhe der Zaunfelder von 1,20 m | 2.300 € | 9.200 € |
| 3 | Zwei Pfosten für Hoftore ohne Abdeckung aus Warthauer Sandstein (TP35, H180) <ul style="list-style-type: none"> • kieselig gebundener, mittelkörniger, gelblich-beige-grauer Sandstein mit kleinen Kohleeinschlüssen und gelb-grauen Bänderungen • bestehend aus Schaft und Abdeckung • Schaft incl. 4 vertikalen Kanten mit Todlauf • Oberfläche geschliffen, Sacklöcher für Verankerung | 760 € | 1500 € |
| 4 | Transportkosten der Pfosten | 200 € | 200 € |
| | | | |
| Gesamt (netto) | | | 18.100 € |
| Gesamt (brutto) | | | 21.500 € |

*Nachgereicht am
24.03.2022 vor Reit*

Projektsteckbrief "Jüdischer Bezirksfriedhof Jügenheim i. Rhh."

ANLAGE B: Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens

| # | Position / Arbeiten | Menge | E-Preis | G-Preis | + MwSt |
|---|--|-------|---------|-----------------|-----------------|
| 1 | Materialkosten für 2 schmiedeeiserne Torflügel • Breite der Torflügel von 1,80 m • Höhe der Torflügel variiert von 1,20 (Außen) und 1,80 (Mitte) | 2 | 1.440 € | 2.880 € | 3.427,- |
| 2 | Arbeitskosten: • Installation der Torflügel an den Sandsteinpfosten (Dübeln & Montage) | 2 | 2.160 € | 4.320 € | 4.320 |
| 3 | Materialkosten für 4 schmiedeeiserne Zaunfelder • Breite der Zaunfelder von ca. 5 m; Höhe der Zaunfelder von 1,20 m | 4 | 920 € | 3.680 € | 4.379,- |
| 4 | Arbeitskosten: • Installation der Torflügel an den Sandsteinpfosten (Dübeln & Montage) | 4 | 1.380 € | 5.520 € | 5.520 |
| 5 | Zwei Pfosten für Hoftore aus Warthauer Sandstein (TP35, H180) • Sandstein mit Schaft incl. 4 vertikalen Kanten, Todlauf und Abdeckung • Oberfläche geschliffen, Sacklöcher für Verankerung (Einzelpreis beinhaltet 40% Material- und 60% Arbeitskosten) | 2 | 760 € | 1.500 € | 1.785 |
| 6 | Transportkosten der Pfosten | 2 | 100 € | 200 € | 238 |
| 7 | Eigenleistung (Materialkosten) • Beton, Sand | 6 | 150 € | 900 € | 900 |
| 7 | Eigenleistung (Arbeitskosten Facharbeiter & freiwillige Helfer) • Ausheben der beiden Fundamente und das Einbetonieren der Pfosten (12 Tage) | 12 | 160 € | 1.920 € | 1.920 |
| | Positionen Gesamt netto | | | 20.920 € | <i>Gesamt:</i> |
| | | | | + Mwst 19% | 3.980 € |
| | Gesamtbetrag | | | 24.900 € | <i>22.459,-</i> |

TOP 4

V 12: Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte – OR – Code gestützte und webbasierte App zur In-Wertsetzung der historischen Dorfkirchen der Verbandsgemeinde Wörrstadt und Nieder-Olm

Teilplanung 1

Antragsteller: VG Wörrstadt

16 Dorfkirchen sollen mit zeitgemäßen und innovativen Technologien (webbasierte Tools, Video, Audio, Augmented Reality, 360 Grad Bilder) inszeniert und erlebbar gemacht werden. Durch Nutzung von QR-Codes können die Gäste wertvolle Informationen erhalten, auch ohne Führung.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Handlungsfeld | Vielfältige Geschichte erleben |
| Teilhandlungsfeld | Kulturelles Angebot |
| Bruttogesamtkosten | 120.000,00 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 84.000,00 Euro (70%) |

- Nur zur Vorberatung
 Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
 Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
 Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Welche(s) Kernziel(e)² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: Vielfältige Geschichte erleben

Teilhandlungsfeld: Kulturelles Angebot

Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: Information und Bewusstseinsbildung, Marketing und Aktionen

- Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Projektträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

| Kriterium | Punkte |
|---|--------|
| 1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte) | |
| Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte) | 10 |
| Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte) | 5 |
| Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte) | 10 |
| Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte) | 5 |
| Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte) | 5 |

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

| | |
|--|---|
| Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte) | 8 |
|--|---|

2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte)

| | |
|---|----|
| Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte) | 10 |
| Neuartig für die Region (max. 10 Punkte) | 8 |
| Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte) | 5 |

3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte)

| | |
|---|-----------|
| Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |
| Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte) | 10 |
| Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte) | 5 |
| Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte) | 8 |
| Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte) | 0 |
| Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte) | 10 |

Gesamtbewertung des Vorhabens

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von | 115 | Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.
- eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.
- eine Förderung
 - in der beantragten Höhe von €
 - mit Begrenzung der Fördersumme auf €

Begründung:

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben _____ Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von _____ %.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

ABGEGÄNGEN
15. März 2022

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2022

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
 - Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)
 - Förderaufruf FLLE 2.0
 - GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“

oder

- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

| I. Allgemeine Angaben | |
|---|---|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte - OR-Code gestützte und webbasierte App zur In-Wertsetzung der historischen Dorfkirchen der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Nieder-Olm Teilplanung 1 |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: VG Wörrstadt Straße/Hausnr.: Zum Römergrund 2-6 PLZ/Ort: 55286 Wörrstadt |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Kirsten Metzler Olga Furer Telefon: 06732 - 95196901 Fax: 06732 - 95196906 E-Mail: metzler@tourismusgmbh.de furer@toursimusgmbh.de |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input checked="" type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|---|
| Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²) | <p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p><u>und</u></p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. € <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €. <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nicht relevant</p> |
|--|---|

2. Angaben zum Vorhaben

| | |
|---|---|
| Teilmaßnahme | <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE <input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) <input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0 <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“ <input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“ <input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen |
| Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3) | |
| Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat) | |
| Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG | |
| Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. | <input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG |

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

| | |
|--|---|
| genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG) | <input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen <input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____ |
| Laufzeit des Vorhabens | von 01.06.2022 bis 01.06.2023 |
| Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³ | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei? | <input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle) <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt? | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein |
| Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG | <input checked="" type="checkbox"/> ja |
| Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG | <ul style="list-style-type: none"> - Erlebnisqualität weiterentwickeln - Kulturlandschaft aufwerten - Vielfältige Geschichte erleben |
| Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung | <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“ |

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens: Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte – Einsatz von Augmented Reality

(Was soll konkret durchgeführt werden?)

Die Tourismus GmbH „Im Herzen Rheinhessens“ führt im Tourismusmarketingbereich eigene Förderprojekte, um die Sicherung und Verbesserung der Tourismusqualität in der Region „Rheinhessen Mitte“ zu gewährleisten und die Innovationsfähigkeit der Tourismusangebote zur weiteren Attraktivitätssteigerung der Region zu erhöhen. Kultur und Tourismus im ländlichen Raum gewinnt immer stärker bei den Bürgern und Gästen an Bedeutung. Dabei stehen vor allem die Teilhabe am kulturellen Leben sowie mehr Möglichkeiten zur kulturellen Freizeitgestaltung im Mittelpunkt. Insofern stellen die kleinen historischen Dorfkirchen als regionaltypische „Sehenswürdigkeiten“ in der Rheinhessen Mitte ein herausragendes Identifikationsmerkmal in der Region und damit ein touristisches Potenzial dar. Jedoch ist dieses besondere Angebot an kleinen historischen Dorfkirchen in Rheinhessen bislang noch nicht ausreichend wahrnehmbar.

Aufgrund dessen plant die Tourismus GmbH in enger Zusammenarbeit mit einer externen Agentur sowie den Kirchengemeinden aus beiden VGen die Entwicklung einer webbasierten App „**Interaktiver DorfkirchenGuide Rheinhessen Mitte**“. Mit dem Einsatz neuer Informationstechnologien werden in einem ersten Teilprojekt **16** Dorfkirchen in der Rheinhessen Mitte mit zeitgemäßer und innovativer Technologien (webbasierte Tools, Video, Audio, Augmented Reality, 360 Grad Bilder) inszeniert und authentisch erlebbar gemacht. Das zusammengetragenes Informationsmaterial, Bilder, Video- und Audioaufnahmen, Storytelling bilden die Basis für die authentische und anschauliche Vermittlung der individuellen Geschichte jeder einzelnen Dorfkirche. Mit der Entwicklung einer so genannten Web-App können sich Besucher:innen mithilfe ihres Smartphones durch offene Kirchen bzw. draußen, wenn die Kirche geschlossen ist, leiten lassen und auch ohne Führung wertvolle Informationen erhalten. Dabei genügt es den QR-Code auf einem kleinen gestalteten (A4 oder A5) Schild im jeweiligen Außenbereich der Kirchen zu scannen. Zudem wird mit der Entwicklung der App ein weiteres Marketingtool herausgearbeitet. Hierbei werden weitere Angebote besser gebündelt und kommuniziert, um potenziellen Gästen einen Gesamtüberblick über bestehende Angebote in der Region zu ermöglichen (z. B. Gastronomie, Übernachten, Radfahren und Wanderwege).

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter: digitale Angebotsentwicklung, Inszenierung, Thematisierung, Verknüpfung mit weiteren Projekten

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Mit der Entwicklung der interaktiven Dorfkirchen-App als neue Chance im Regionalmarketing wird ein thematisches Angebot online gebündelt und inszeniert. Die Besucher können individuell und eigenständig die Dorfkirchen erkunden und anhand interaktiver Medieninhalte interessante Informationen, audio-visuelle Kirchenführung, Quiz-Spiel, Konzerte der Internationalen Musiktag, Augmented Reality und weitere Informationen zur Region abrufen. Jede Audio- bzw. Videoaufnahmen enthält dabei Erklärungen zur Historie der Kirchen, erklärt besondere Sehenswürdigkeiten in und um die Kirchen sowie verweist auf weitere Kirchen in der Ortsgemeinde und zur nächstgelegenen Kirche im Nachbarort.

Mit dem Quiz-Spiel durch die Kirche wird eine Stempel- Bonus Karte ausgelegt. Die gesammelte Punkte bzw. Stempels können in der Tourist-Information in Wörrstadt eingelöst werden und der Gast bekommt ein kleines Präsent als Gewinn.

Die Ausstattung der Kirchen mit QR-Code gestützten Tafeln, ermöglicht eine zeitgemäße Kommunikation auf mobilen Endgeräten, indem die Gäste zum Abruf ihre eigene Smartphones nutzen. Der digitale Gäste-Kirchenführer ermöglicht dem Gast einen umfassenden Einblick in das historische und kulturelle Erbe der

Dorfkirchen Rheinhessens sowie darüber hinaus auch Informationen rund um die jeweilige Ortsgemeinde sowie einen Hinweis auf die in unmittelbaren Umkreis liegenden Dorfkirchen.

Weiterhin stellt dieses Projekt eine sinnvolle Ergänzung und werbetechnische Verknüpfung zum Projekt der „Internationalen Musiktage – historische Musik in Dorfkirchen“ dar. Ein großer Vorteil ist, dass der Nutzer selbständig, völlig unabhängig, zu jeder Zeit und so oft er möchte online die Konzerte in den historischen Kirchen erleben kann. Schlussendlich wird mit dem Vorhaben die reiche Geschichte der historischen Dorfkirchen sicht- und hörbar gemacht und zugleich zeitgemäße und innovative Technologien genutzt um den Besuchern in und um die Kirche besondere Zugänge zu ermöglichen.

Geplant ist, dieses Angebot in weiteren touristisch relevanten Bereichen (z.B. Weintourismus, Wandern, Radfahren und Kulinarik) weiter zu entwickeln und in besonderer Weise zu thematisieren und zu inszenieren, um den Gast besondere Erlebnisse zu ermöglichen.

1.3 Zielgruppen

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

Das Angebot richtet sich in erster Linie an die Gäste als auch an die einheimische Bevölkerung. Zusätzlich können durch die Nutzung der modernen und digitalen Anwendungen auch jüngere Zielgruppe angesprochen werden.

1.4 Partner

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

Das Vorhaben soll in der engen Zusammenarbeit mit einer externen Agentur realisiert werden. Zudem wird das Projekt von den jeweiligen Kirchengemeinden unterstützt und begleitet. Ebenfalls ist denkbar auch mit anderen kultur-historischen und kirchlichen Institutionen zusammenzuarbeiten.

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Mit dem Vorhaben wird ein attraktives und nachhaltiges Angebot geschaffen, mit dem Ziel die vielseitigen, historischen Dorfkirchen als besondere Stärke unserer Region flächendeckend zu präsentieren. Dies dient der Steigerung der weiteren touristischen Attraktivität und des Bekanntheitsgrades der Region Rheinhessen sowie der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Nieder-Olm (Kultur & Tourismus). Das Projekt ist zweifelsfrei identitätsfördernd und als Beitrag zur Tourismusförderung anzusehen.

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|---|--|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Gewerbliche Wirtschaft | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Naturschutz und Umwelt | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- | |

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|--|---|---|
| | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Tourismus | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus ----- Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | - Schaffung eines neuen, attraktiven und nachhaltigen Angebots - Schaffung eines Mehrwertes für Touristen aus nah und fern sowie für die Bevölkerung vor Ort -Ergänzung zu bestehenden Projekten schaffen -Nutzung der elektronischen Wissensvermittlung |
| Sonstiges | Wählen Sie ein Element aus | |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | Wählen Sie ein Element aus | |
| 1.6 Barrierefreiheit | | |
| (Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?) Textgestaltung in „Leichter Sprache“. Die Inhalte werden nach den Kriterien des Netzwerks für leichte Sprache umgesetzt und auf Verständlichkeit geprüft. | | |
| 1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit | | |
| (Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?) Das Vorhaben richtet sich uneingeschränkt und gleichermaßen an beide Geschlechter. | | |
| 1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region | | |
| (Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?) Hervorzuheben ist die regionale Bedeutung der Geschichte der historischen Dorfkirchen in unserer Region sowie der innovative Charakter in Bezug auf die mediale Wissensvermittlung mit Hilfe der sich bietenden Möglichkeiten nach dem technischen Stand der heutigen Zeit. Vor allem zu unterstreichen ist die gute Einbindung des Projektes in überregionale Konzepte, wie bspw. die Tourismusstrategie Rheinhessens und die Verknüpfung mit dem Projekt der „Internationalen Musiktage Wörrstädter Land – historische Musik in Dorfkirchen“. Zu ergänzen ist die Möglichkeit der direkten Anbindung an die „hiwweltouren“ in den Verbandsgemeinden Wörrstadt und Nieder-Olm, wodurch eine Kombination aus Kultur und „Genusswandern“ geschaffen wird. Daher wird für das Projekt des „Interaktiven DorfkirchenGuides Rheinhessen Mitte“ Teil 1 eine LEADER-Premiumförderung mit einem Fördersatz von 70 v.H. beantragt. | | |

1.9 Sonstiges

Im Vorfeld wurden insgesamt sieben Media-Agenturen bezügliche der Umsetzung des Vorhabens angesprochen. Zwei Agenturen haben gleich aufgrund der geringeren Kapazitäten abgesagt, mit fünf anderen wurden Video-Gespräche hinsichtlich des Vorhabens geführt. Dadurch konnten wir uns einen umfassenden Überblick zu vielfältigen Möglichkeiten der digitalen und innovativen Medientechnologien verschaffen. Hierzu wurden anschließend drei Angebote für die Umsetzung des Projektes „Interaktiver DorfkichenGuide Rheinhessen Mitte“ mit Einsatz von Augmented Reality eingeholt und angebotene Produkteleistungen (Softwareentwicklung, interaktive Inhalte usw.) bzw. der Umfang des Angebotes geprüft und verglichen. Die Angebote unterscheiden sich stark in der Aufstellung der Kosten, konzeptionellen Ausführung und der technischen Umsetzung. Neben der technischen Entwicklung einer App werden ebenfalls die Rahmenpunkte wie die Inhaltsproduktion (Text, Bild und Videoelemente, 3D-Darstellung), Lizenzen, Datenschutz und Hosting in den Angeboten festgehalten.

zwei Varianten der eingeholten Angeboten:

- **1. Entwicklung einer webbasierten App – 1 Angebot**
 - Kein App-Download nötig
 - 100 % DSGVO-Konform
 - Nutzerorientiert – der Gast ruft ab bzw. sammelt nur das was ihn interessiert
 - Innovativ – auf Basis der Multicard-Plattform pickablue, immer auf dem aktuellsten Stand
 - Zukunftsorientiert – mit weiteren Einsatzmöglichkeiten (z. B. Tourist-Info-Pakete)
 - Technische und inhaltliche Umsetzung (App-Entwicklung, Content-Produktion)
 - Englisch/Version „Leichte Sprache“
 - Lizenzpaket für 10 Jahre
 - QR-Code Erstellung und Beschilderung an der Kirchen
- **2. Entwicklung einer mobilen App (iOS & Android) – 2 Angebote**
 - Veröffentlichung in Google Play und Apple Store – Download nötig
 - Updates Mobile App in App Stores notwendig
 - DSGVO Konformität muss beachtet werden
 - Technische und inhaltliche Umsetzung (App-Entwicklung, Content-Produktion)
 - Lizenz und Hosting für 1 Jahr
 - Angebote ohne Beschilderung

Durch die vielfältige Darstellungsmöglichkeiten mit Augmented Reality und audio-visuelle Führungen variiert der Preis stark. Die Agenturen für die App-Entwicklung bieten zumeist eine Konzeptionsphase zum Festpreis an, in der die Anforderungen abgestimmt und verschiedene Umsetzungsvorschläge in verschiedenen Preiskategorien aufgezeigt wurden. Im Rahmen der Video-Gespräche konnten die Anforderungen bzw. die Möglichkeiten für die Augmented Reality-basierte Anwendung im Bereich Kultur und Tourismus detailliert diskutiert werden.

Insofern werden für Realisierungskonzept „Interaktiver DorfkichenGuide Rheinhessen Mitte“ folgende Kosten ermittelt bzw. der Aufwand geschätzt.

2. Kostenübersicht⁷

| | föderfähige Kosten | nicht föderfähige Kosten |
|---|--------------------|--------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 120.000 € | € |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen (App-Entwicklung + Inhalt, Englischübersetzung, Beschilderung, Kommunikationsmaßnahmen) | 85.664,75€ | € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen | € | € |
| darunter Kosten für Grunderwerb | € | € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | € | € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | € | € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | € | € |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen für 10 Jahre , Patente, Studien, Konzepte) | 15.177,00 € | € |
| davon interne direkte Personalkosten zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € | € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | € | € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | € | € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | € | € |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|-----------------------|------|------|------|------|-----------|-----------|
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 70.000,00 | 50.000,00 |

4. Finanzierungsplan

| | |
|--------------------|---------------------|
| Nettогесамtkosten | 100.841,75 € |
| Mehrwertsteuer 19% | 19.159,93 |
| Bruttogesamtkosten | 120.000,00 € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in föderfähige und nichtföderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes föderfähig (bspw. Wegstreckenschädigung in Höhe von 25 Cent je Kilometer).

| | |
|--|-------------|
| Eigenmittel¹¹ | € |
| davon bar | € |
| davon über Kreditaufnahme | 36.000,00 € |
| davon Eigenleistungen | € |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | € |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | |
| Zuwendungssatz 70 % | 84.000,00 € |
| davon ELER-Mittel | 84.000,00 € |
| davon nationale Mittel ¹² | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ | |
| von _____ | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | |
| Einnahmen | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | € |
| III. Anlagen | |
| <input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne | |
| <input type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ | |
| <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen | |
| <input type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister | |
| <input type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit | |
| <input type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben
- Stellungnahmen entsprechender Fachstellen
- Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens
 - Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen
 - Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde
- Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe
- De-minimis-Bescheinigungen
- Sonstige Unterlagen: _____

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.
Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Wörrstadt, 14.03.2022

Ort, Datum

Name (rechtverbindliche Unterschrift)

Markus Conrad
Bürgermeister

Funktion beim Träger des Vorhabens



Von: Christian Halbig <christian.halbig@rheinhessen.info>
Gesendet: Dienstag, 29. März 2022 16:20
An: Lange.Sandra; Fox.Mareike; LAG (Rheinhessen)
Cc: 'metzler@tourismusgmbh.de'
Betreff: Fachliche Stellungnahme: Interaktiver Dorfkirchen Guide Rheinhessen Mitte

Sehr geehrte Frau Lange,
sehr geehrte Frau Fox,

das Entwicklungskonzept „Erlebnis Weinkulturlandschaft Rheinhessen – Wein, Tourismus und ländliche Entwicklung im Dialog“ hat Ende 2005 schon die enge Verknüpfung von Wein, Tourismus und ländlicher Entwicklung festgestellt und die möglichen Synergiepotentiale herausgearbeitet. Mit der Fortschreibung der Entwicklungskonzeption „Tourismusstrategie Rheinhessen 2025 – Erlebnis.Wein.Kultur.Landschaft.“ setzt die Region Rheinhessen weiterhin auf chancenreiche Themen wie Wein, Kultur sowie Rad und Wandern und konzentriert sich sehr konsequent in der Angebotsentwicklung und im Marketing auf die potentialträchtigsten Zielgruppen für die Region.

Die geplante Maßnahme: Interaktiver Dorfkirchen Guide Rheinhessen Mitte der Verbandsgemeinden Wörrstadt und Nieder-Olm ist eine Maßnahme, die die Dorfkirchen in beiden Verbandsgemeinden erlebbar machen soll und eine Ergänzung darstellt zum neuen Veranstaltungsformat „Internationale Musiktage - Historische Musik in Dorfkirchen“. Dieses hochwertige ambitionierte Kulturformat, erstmals 2019 durchgeführt, wurde finanziell gefördert durch das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft, im Rahmen des Bundesprogramms Ländliche Entwicklung zur Stärkung von Kulturangeboten im ländlichen Raum.

Aus touristischer Sicht kann die jährlich geplante neue Veranstaltungsreihe „Internationale Musiktage - Historische Musik in Dorfkirchen“ aufgrund der gelungenen Verzahnung, der Inszenierung der Dorfkirchen über hochwertige Kulturangebote und Verknüpfung zu den Angeboten der ortsansässigen Winzer und Gastronomen einen wichtigen Impuls liefern für die weitere kulturtouristische Entwicklung in der Mitte Rheinhessens. Aufgrund der Corona-Pandemie ist auch dieser Kulturreihe derzeit ausgesetzt und wartet auf eine Neuauflage in 2022.

Im Gegensatz zum Vorgängerprojekt gelingt es dem vorliegenden Projektvorhaben besser, durch eine zielführende Konzentration auf die Entwicklung von wiederverwendbaren Inhalten sowie die Auswahl einer zeitgemäßen und erweiterbaren Web-Applikation, eine Erlebbarmachung der historischen Dorfkirchen zu erreichen. Grundsätzlich erachten wir allerdings weiterhin, dass aus Gätesicht ein realer Besuch der Dorfkirchen interessanter und lohnenswerter ist, als eine reine digitale Darstellung. Begrüßt wird der Verzicht des ursprünglich geplanten Mobiliars und der Infotafeln im Umfeld der Kirchen.

Sehr lobend zu erwähnen ist die enge Kooperation bei der Projektumsetzung mit den Kirchengemeinden in den beiden Verbandsgemeinden sowie die Auswahl einer bis dato in der Region nicht im Einsatz befindlichen Web-App und deren optionalen Erweiterung auf zielgruppenrelevante touristische Angebote (Rad, Wandern, Weinerlebnisse etc.) im Bereich der Tourismus GmbH.

Nachfolgende Fragestellungen bitten wir bei der weiteren Projektumsetzung zu berücksichtigen:

- Ist eine Verzahnung mit den bestehenden digitalen touristischen Plattformen, dem Rheinhessen-Framework (Website Wörrstädter Land) sowie den zugrundeliegenden landesweiten touristischen Datenbanken (Info- und Buchungsplattform deskline) sichergestellt?
- Wie wird der hochwertige Content (Audio, Video, Augmented Reality, 360-Grad Bilder) weiter über Tourismus GmbH oder auch die Kirchengemeinden in Wert gesetzt?

Die Rheinhessen-Touristik GmbH begrüßt das jetzt ausgereiftere Projektvorhaben der Erlebbarmachung der Kirchen, empfiehlt allerdings bei der Projektumsetzung sicher zu stellen, dass die produzierten Inhalte auch einen Mehrwert

schenken für die landesweiten touristischen Plattformen und auch die regional im Einsatz befindlichen Framework-Lösungen in den touristischen Stützpunkten.

Mit freundlichen Grüßen
Christian Halbig
Geschäftsführer Rheinhessen-Touristik GmbH



Rheinhessen-Touristik GmbH

Kreuzhof 1 • 55268 Nieder-Olm
Telefon (06136) 92398-20
Fax (06136) 9239879
christian.halbig@rheinhessen.info

www.rheinhessen.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates: Erwin Malkmus • Geschäftsführer: Christian Halbig • Amtsgericht Mainz HRB 22834

Bitte beachten Sie unsere Hinweise im Umgang mit personenbezogenen Daten. Unsere Informationspflichten gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) finden Sie hier: <https://www.rheinhessen.de/rht-informationspflicht-dsgvo>

Tolle Tagesangebote in Rheinhessen buchen



L&S Aufwandschätzung



Kunde Tourismus GmbH „Im Herzen Rheinhessens“

Anfrage: 21LUS XXX_Digitaler Gästeführer

Datum: 10.03.22

Empfänger: Olga Furér
Tourismus GmbH „Im Herzen Rheinhessens“
Bahnhofstraße 21
55286 Wörstadt

Einleitung: Sehr geehrte Frau Furér,
nachfolgend erhalten Sie eine Aufstellung der Kosten für die inhaltliche, gestalterische und technische Umsetzung eines „digitalen Gästeführers“ mit dem thematischen Schwerpunkt „Dorfkirchen in Rheinhessen“ auf Basis der Multicard-Plattform pickablu®.

| Posten | | Anzahl | Epr. | Rabatt | Zwischensumme |
|----------|---|--------|-------|--------|--------------------|
| 0010 | Konzeption und Projektplanung | | | | 2.880,00 € |
| | <i>Kurze projektspezifische Beschreibung</i> | | | | |
| 0011 | <i>Vor-Ort-Begehung, Netzcheck, Pickpoint-Kartierung</i> | 1 | 720 € | 0% | 720,00 € |
| 0012 | <i>Themenrecherche, Themensichtung, Themenübersicht</i> | 3 | 720 € | 0% | 2.160,00 € |
| 0020 | Ersteinrichtung „pickablu-Album“ | | | | 300,00 € |
| | <i>Ersteinrichtung, Gestaltung und Einbindung der Headergrafik (Logoanpassung), Anlegen der Kartenstruktur</i> | 1 | 300 € | 0% | 300,00 € |
| 0030 | Optional: Bild- und Bewegtbildmaterial (Foto, Grafik, Video, Animation) | | | | 8.000,00 € |
| Optional | <i>Wir gehen bei diesem Angebot davon aus, dass alle benötigten Texte, Bildmotive, Videos und Grafiken in geeigneter Form (ausreichende Auflösung und Qualität) bereitgestellt werden. Der Auftraggeber garantiert, dass das gelieferte Material frei von Rechten Dritter ist und stellt Urheber- und/oder Quellenangaben (Fotograf, Illustrator) vollständig zur Verfügung. Steht kein geeignetes Material zur Verfügung, bieten wir gerne an, dieses zu recherchieren und zu erstellen.</i> | | | | |
| 0040 | Multicards (Produktion und Befüllung) | 80 | | | 38.920,00 € |
| | <i>Es sollen für insgesamt 16 Kirchen jeweils 4 Multicards konzipiert und audiovisuell inszeniert werden. (Insgesamt 64 Multicards)</i> | | | | |
| 0041 | Multicards XL [Animation, Video + Audio] <i>// Karte mit animierter Bildfolge //</i> <i>Die Inhalte werden von uns erstellt. Leistungen: Recherche, Text, Sprachaufnahme, Vertonung/Musik*, Bildauswahl, Rechteklärung, Bildbearbeitung, Befüllung.</i> <i>Länge: max. 60 Sekunden, Bildanzahl max. 10 Motive</i> <i>(*optional und nur gemafrei, Kosten auf Anfrage)</i> | 30 | 299 € | 0% | 8.970,00 € |
| 0042 | Multicards XXL [Animation plus, Video + Audio] <i>// Karte mit aufwändig animierter Bildfolge und Spezialeffekten //</i> <i>Die Inhalte werden von uns erstellt. Leistungen: Recherche, Text, Sprachaufnahme, Vertonung, Bildauswahl, Rechteklärung, Bildbearbeitung, Animation, Befüllung.</i> <i>Länge: max. 90 Sekunden, Bildanzahl max. 15 Motive</i> <i>(*optional und nur gemafrei, Kosten auf Anfrage)</i> | 50 | 599 € | 0% | 29.950,00 € |
| 0050 | Sprachversion Englisch | | | | 14.280,00 € |
| 0051 | A) Übersetzung durch native Speaker | 80 | 80 € | 15% | 5.440,00 € |
| 0052 | B) Sprachaufnahmen | 80 | 130 € | 15% | 8.840,00 € |
| 0060 | Einrichtung und Befüllung Mehrsprachigkeit pro Sprache | | | | 2.519,00 € |
| 0061 | Einrichten der jeweiligen Sprache im Masterprojekt | 1 | 199 € | 0% | 199,00 € |

| | | | | | |
|-------------|---|----|--------|-----|--------------------|
| 0062 | Befüllung der Sprach-Audiodatei pro Multicard | 80 | 29 € | 0% | 2.320,00 € |
| 0070 | Barrierearmut: Version „Leichte Sprache“ | | | | 4.920,00 € |
| 0071 | Textgestaltung in "Leichter Sprache". Die Themeninhalte werden nach den Kriterien des Netzwerks für leichte Sprache umgetextet und in 2 Prüfschleifen (Prüfgruppe) auf Verständlichkeit getestet. | 30 | 135 € | 0% | 4.050,00 € |
| 0072 | Befüllung „Leichte Sprache“ (eigener Kartentyp) | 30 | 29 € | 0% | 870,00 € |
| 0150 | Beschilderung | | | | 2.760,00 € |
| 0151 | Gestaltung von Pickpoint-Schildern (inkl. Hinweistext) in den Formaten A4+, ohne Anbringung* | 40 | 29 € | 0% | 1.160,00 € |
| 0153 | Produktion von Pickpoints A4+ (Format 15 x 20 cm, Material Alu-Dibond, 3 mm, UV-beständiger Direktdruck) | 40 | 40 € | 0% | 1.600,00 € |
| 0160 | Kommunikationsmaßnahmen | | | | 3.290,00 € |
| 0161 | Konzeption, Gestaltung und Druck von Türhängern (4-seitig) und Flyern | | | | 3.290,00 € |
| | | | gesamt | | 77.869,00 € |
| 0160 | Organisationsaufwand | | | 10% | 7.786,90 € |
| | <i>Organisationsaufwand für das Projektvolumen (0 - 1000€ = 30%; 1001 - 5000€ = 20%; 5001 - 10.000€ = 15%; ab 10.000€ = 10%, ab 100.000€ = 5%; ab 500.000€ = 2,5%)</i> | | | | |

Gesamt 85.655,90 €

Die Preise verstehen sich netto zzgl. der zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültigen Mehrwertsteuer

| | | |
|--------|----------------------|---------------------|
| Lizenz | 10 Jahre 100 Cards | 15.177,00 € |
| | netto | 100.832,90 € |
| | zzgl. Mwst. | 19.158,25 € |
| | | 119.991,15 € |

TOP 4

V 13: Storytelling Projekt Rheinhessen/Trullo on Tour mit Babbelfass

Antragsteller: Freundeskreis Rheinhessen e.V.

Durch das partizipative Projekt sollen sinnstiftende Erzählungen von und mit den Menschen der Region Rheinhessen gesammelt und anschließend ausgewertet werden. Damit soll das narrative Potenzial der regionalen Mentalität in ihren verschiedenen Facetten erfasst werden.

| | |
|----------------------|--------------------------------|
| Handlungsfeld | Vielfältige Geschichte erleben |
| Teilhandlungsfeld | Kulturelles Angebot |
| Bruttogesamtkosten | 29.835,00 Euro |
| Beantragte Zuwendung | 20.884,50 Euro (70%) |

- Nur zur Vorberatung
 Eine abschließende Entscheidung ist möglich. Das Vorhaben ist wirtschaftlich. Eine positive Stellungnahme der Kommunalaufsicht liegt – falls erforderlich – vor.

Die Geschäftsstelle der LAG Rheinhessen schlägt folgende Bewertung und Fördersatz vor.

A) Prüfung auf grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle

1. Übereinstimmung mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE

Welches Ziel¹ der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft
 Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
 Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Welche Querschnitts-Ziele der ELER-Verordnung unterstützt das Vorhaben?

- Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Innovation gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Umweltschutz gegeben?
 Ist ein Beitrag zur Erreichung des Querschnittziels Eindämmung des Klimawandels gegeben?

Welche(s) Kernziel(e)² des EPLR EULLE unterstützt das Vorhaben?

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
 Sicherung des ökologischen Potenzials
 Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen

¹ Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

² Mindestens ein Ziel muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten
- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements
- Lokale Initiativen und Kooperationen

Welchem Handlungsfeld der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Handlungsfeld: Vielfältige Geschichte erleben

Teilhandlungsfeld: Kulturelles Angebot

Welchem Fördertatbestand der LILE ist das Vorhaben zuzuordnen?

Fördertatbestand: Vernetzung mit anderen touristischen Leistungsträgern

- Eine Übereinstimmung des Förderantrags/Vorhabens mit den Zielen der ELER-VO, des EPLR EULLE und der LILE ist insgesamt gegeben.

2. Mindestanforderungen der LAG an das Vorhaben

(Alle Punkte müssen positiv bewertet werden. Bei einer oder mehreren Negativbewertungen wird das Vorhaben nicht zum Auswahlverfahren zugelassen.)

| | | |
|---|--|-------------------------------|
| Das Projekt entspricht der Strategie der LAG Rheinhessen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Projektträgerschaft ist klar | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Finanzierung ist gesichert | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Innerhalb der LEADER-Region oder Ausnahmetatbestand zur Überschreitung des Gebietes liegt vor | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist innovativ | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt aktiviert lokale Kräfte | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Projekt ist nachhaltig ausgerichtet | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Das Vorhaben ist grundsätzlich förderfähig? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |

B) Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktewertung sowie eines Förderansatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung

Ergänzende Auswahlkriterien der LAG

| Kriterium | Punkte |
|---|--------|
| 1. Umsetzung der Querschnittsziele: (insgesamt max. 70 Punkte) | |
| Regionale Identität stiftend (max. 10 Punkte) | 10 |
| Ehrenamtliche Strukturen stärken (max. 10 Punkte) | 8 |
| Barrierefreiheit schaffen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Chancengleichheit ermöglichen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Kooperation unterstützen (max. 10 Punkte) | 8 |
| Nachhaltigkeit erreichen (max. 10 Punkte) | 2 |
| Zielgruppenorientiertes Marketing fördern (max. 10 Punkte) | 8 |
| 2. Innovationsgehalt: (insgesamt max. 30 Punkte) | |
| Neuartig für die Gemeinde (max. 10 Punkte) | 5 |
| Neuartig für die Region (max. 10 Punkte) | 5 |

| | |
|---|--|
| Beispielwirkung über die Region hinaus (max. 10 Punkte) | 8 |
| 3. Bedeutsamkeit für die Region: (insgesamt max. 50 Punkte) | |
| Wirkung innerhalb der Standortgemeinde (max. 10 Punkte) | 8 |
| Projekt erstreckt sich über mehrere Gemeinden (max. 10 Punkte) | 8 |
| Projekt hat gebietsübergreifende Wirkung (max. 10 Punkte) | 8 |
| Einbindung in eine Gesamtmaßnahme oder Kooperation (max. 10 Punkte) | 8 |
| Zusammenarbeit mit anderen LEADER-Regionen (max. 10 Punkte) | 0 |
| Zusatzpunkte, da die in Ziffer 9.1 der LILE für Premiumprojekte genannten Voraussetzungen vorliegen (max. 30 Punkte) | 10 |
| Gesamtbewertung des Vorhabens | |
| Das Vorhaben erreicht gemäß der Bewertung durch die LAG die Gesamtpunktzahl von | 112 Punkten |
| Das Vorhaben erreicht die durch die LAG festgelegte Mindestpunktzahl (Schwellenwert) von 55 Punkten ? | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Aufgrund der positiven Bewertung schlägt die Geschäftsstelle der LAG folgenden Fördersatz vor:

- eine Grundförderung. Der Fördersatz beträgt 60 %.
- eine Premiumförderung³. Der Fördersatz beträgt 70 %.
- eine Förderung
 - in der beantragten Höhe von €
 - mit Begrenzung der Fördersumme auf €

Begründung:

Beschlussvorschlag

Der Vorstand der LAG Rheinhessen beschließt, dass das Vorhaben _____ Punkte erhält und somit förderungswürdig ist. Der Vorstand beschließt einen Fördersatz von _____ %.

| | | | | | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|
| Zustimmung: | | Ablehnung: | | Enthaltung: | |
|-------------|--|------------|--|-------------|--|

³ Eine Premiumförderung ist möglich, wenn das Projekt einen direkten Beitrag zur Erreichung von mindestens drei Querschnittszielen gemäß Ziffer 6 der LILE leistet. Bei öffentlichen Trägern gilt zusätzlich, dass diese Projekte über Verbandsgemeindegrenzen umgesetzt werden müssen (Ziffer 9.1 der LILE). Die Mindestpunktzahl 90 ist erreicht.



RheinlandPfalz

MINISTERIUM FÜR
WIRTSCHAFT, VERKEHR,
LANDWIRTSCHAFT UND
WEINBAU

ENTWICKLUNGSPROGRAMM EULLE

Rheinland-pfälzisches ELER-Entwicklungsprogramm "Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung" (EPLR EULLE)

CCI-NR.: 2014DE06RDRP017

Projektsteckbrief LEADER 2014 - 2020

- Maßnahme 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE**
- Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)**
- Förderaufruf FLLE 2.0**
- GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“**
 - GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“**

oder

- Maßnahme 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen**

gemäß den Verordnungen (EU) Nr. 1303/2013 und Nr. 1305/2013

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)

I. Allgemeine Angaben

| | |
|---|---|
| LEADER-Aktionsgruppe (LAG): | Rheinhessen |
| Name des Vorhabens¹: | Storytelling Projekt Rheinhessen/ Trullo on Tour mit Babbelfass |
| 1. Angaben zum Träger des Vorhabens | |
| Träger des Vorhabens | Name: <u>Freundeskreis Rheinhessen e.V.</u> Straße/Hausnr.: c/o Strassburger Filter GmbH + Co. KG Osthofener Landstraße 14 67593 Westhofen 1. Vorsitzende Julia Schnitzler |
| Rechtsform | <input type="checkbox"/> natürliche Person <input type="checkbox"/> Personengesellschaft <input checked="" type="checkbox"/> juristische Person des Privatrechts <input type="checkbox"/> juristische Person des öffentlichen Rechts |
| Gemeinnützigkeit | <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein |
| Ansprechpartner | Name: Scheuer, Martina Telefon: 0152 38476008 E-Mail: martina.scheuer@rheinhessen-marketing.de |
| Anerkennung der Finanzmittel des Träger des Vorhabens als öffentliche Ausgaben | <input type="checkbox"/> ja, Anerkennung erfolgte am _____ <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Antrag auf Anerkennung bei ELER-Verwaltungsbehörde eingereicht am: _____ |
| Vorsteuerabzugsberechtigung des Trägers des Vorhabens | <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein, wenn nein: <input type="checkbox"/> Bestätigung durch Finanzamt _____ vom _____ liegt vor. <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes wird mit dem Antrag auf Fördermittel vorgelegt. |

¹ „Vorhaben“ ist ein Projekt, ein Vertrag, eine Maßnahme oder ein Bündel von Projekten, ausgewählt von der LAG, die zu den Zielen der LILE der betreffenden LAG und einem der Ziele der ELER-Verordnung beitragen.

| | |
|--|--|
| | <p>Angabe zur Größe des Unternehmens des Antragstellers (Einstufung KMU²)</p> <p>Das Unternehmen hat weniger als 250 Beschäftigte</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>und</p> <p>erzielt entweder einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Mio. €</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Mio. €.</p> <p><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>X <input type="checkbox"/> nicht relevant</p> |
| <h2>2. Angaben zum Vorhaben</h2> | |
| <p>Teilmaßnahme</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.2 - Förderung der Umsetzung von Vorhaben im Rahmen der LILE</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Förderaufruf der Lokalen Aktionsgruppe (LAG)</p> <p><input type="checkbox"/> Förderaufruf FLLE 2.0</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 8.0 „Kleinstunternehmen der Grundversorgung“</p> <p><input type="checkbox"/> GAK 9.0 „Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen“</p> <p><input type="checkbox"/> Maßnahmencode 19.3 - Gebietsübergreifende und transnationale Kooperationen</p> |
| <p>Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (M19.3)</p> <p>Name und Anschrift des/der Kooperationspartner(s) (Bundesland / EU-Mitgliedsstaat)</p> | |
| <p>Abschluss einer Kooperationsvereinbarung vorgesehen am</p> | |
| <p>Vorgesehene projektverantwortliche / federführende LAG</p> | |

² Die Angaben beziehen sich auf den letzten durchgeführten Jahresabschluss. Liegt noch kein abgeschlossener Jahresabschluss vor (Unternehmensneugründung), so sind die Werte anhand der Zahlen des laufenden Geschäftsjahres nach Treu und Glauben zu schätzen.

| | |
|---|--|
| <p>Vorhaben liegt innerhalb der LEADER-Region der unter I. genannten LEADER-Aktionsgruppe (LAG)</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> ja, ausschließlich in der LEADER-Region der unter I. genannten LAG</p> <p><input type="checkbox"/> ja, zusätzlich auch in _____ weiteren LEADER-Regionen</p> <p><input type="checkbox"/> ja, aber auch teilweise außerhalb einer LEADER-Region</p> <p><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> <p><input type="checkbox"/> nein</p> <p><input type="checkbox"/> Ausnahmegenehmigung zur Gebietsüberschreitung bei ELER-Verwaltungsbehörde beantragt am _____</p> |
| <p>Laufzeit des Vorhabens</p> | <p>von _____ Mai 22 _____ bis _____ 31.5.23 _____ (Datum)</p> |
| <p>Mit dem Vorhaben wurde noch nicht begonnen³</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> |
| <p>Trägt neben dem Zuwendungsempfänger eine weitere Stelle zur Finanzierung bei?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja, falls ja _____ (Stelle)</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>Werden im Rahmen der Umsetzung des Vorhabens Einnahmen erzielt?</p> | <p><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> |
| <p>Übereinstimmung mit der LILE der unter I. genannten LAG</p> | <p><input checked="" type="checkbox"/> ja</p> |
| <p>Zuordnung zu den Handlungsfeldern der LILE der unter I. genannten LAG</p> | <p>Handlungsfelder 1 + 5</p> |
| <p>Bestätigung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung der zuständigen Kreisverwaltung</p> | <p><input type="checkbox"/> ja</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> entfällt, da Umsetzung nicht im Förderaufruf „FLLE 2.0“</p> |

³ Als Vorhabenbeginn sind grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages sowie die Aufnahme von Eigenarbeiten zu werten. Bei Baumaßnahmen gelten Planung, Bodenuntersuchung und Grunderwerb nicht als Beginn des Vorhabens, es sei denn, sie sind alleiniger Zweck der Zuwendung.

II. Spezielle Angaben zum Vorhaben

1. Beschreibung des Vorhabens

1.1 Inhalt des Vorhabens

„Storytelling Projekt Rheinhessen“ mit wissenschaftlicher Auswertung ist ein partizipatives Projekt, das sinnstiftende Erzählungen in der Region Rheinhessen von und mit den Menschen sammelt und auswertet. Das Ziel des Projekts ist, das narrative Potenzial regionaler Mentalität in ihren verschiedenen Facetten zu erfassen. Daraus werden Aktionen und Kampagnen von Heimatmarketing entwickelt, die Akteuren im Kultur- und Tourismusbereich zur Präzisierung ihrer Angebote dienen.

Dabei werden sowohl regionale Mentalitätsmuster als auch Zukunftsideen erhoben, verdichtet und zugeordnet.

Die Vorläuferprojekte der Kuweibo's und das ZIRP Projekt sind in der Anlage zu finden.

Ausführliche Beschreibung des Vorhabens ist als Anlage beigefügt.

1.2 Innovativer Charakter

(Was ist das konkret Neuartige des Vorhabens, welche Vorteile bestehen gegenüber bekannten Lösungen?)

Das ausgewertete Material soll an interessierte Bürger/innen zurückgespiegelt werden, um sie zu befähigen, individuell als neue Botschafter ihrer Heimat aufzutreten.

Das Babbelfass mit Präsentationsequipment und den wissenschaftlich ausgewerteten Audio-Materialien sind dann nutzbar auch von Rhh-Tourismus und Rhh-Wein für individuelle Marketingziele, bei Veranstaltungen, wie Rheinhessentag, Rheinhessengeburtstag, Kultur- und Weinbotschafter, Wirtschaft, im Bereich Messen, Weingüter, Weinfeste, Volksfeste; Tagungen, Kulturevents, Bildungseinrichtungen etc. können die Ergebnisse genutzt und transportiert werden.

Das Babbelfass dient als Eye-Catcher und weckt Interesse der Besucher um mehr über Rheinhessen zu erfahren.

1.3 Zielgruppen

Die Erhebungen werden der Wirtschaftsförderung, den Touristikern, Rhh.-Wein, Kuweibo/interessierten Bürgern/ kulturschaffenden Gemeinden, etc. zugängig gemacht. Im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung (z.B. RLP-Tag) werden diese Ergebnisse auch kommuniziert.

(Wer sind die Adressaten bzw. Nutznießer des Vorhabens?)

1.4 Partner

Interviewpartner, wie z.B. Mehrgenerationshaus, Grundschule (alt+jung, männlich + weiblich))

Rhh.-Wein, Rhh.-Touristik, Arbeitsgruppe Rheinhessen Kultur , Kuweibo's

(Ist eine Zusammenarbeit mit Partnern aus der Region geplant? Wenn ja, welche Partner und welche Art von Partnerschaften sind vorgesehen?)

1.5 Erwartete Ergebnisse bei Abschluss des Vorhabens – Skizzierung der Vorhabenziele unter Berücksichtigung der „ELER-Ziele“ (Neues Produkt, neue Dienstleistung, Existenzgründung, Anzahl gesicherter / neu geschaffener Arbeitsplätze, o. ä.)

Aufbereitete Storytelling Interviews – schriftlich und als Audiofile - die zur Verfügung gestellt werden (s.o.)

Beitrag des Vorhabens zu den „ELER-Zielen“

Ziele der ELER-Verordnung⁴:

- Förderung der Wettbewerbsfähigkeit
- Gewährleistung der nachhaltigen Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz
- Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaft, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen

Querschnittsziele der ELER-Verordnung:

- Innovation
- Umweltschutz
- Eindämmung des Klimawandels

Kernziele des EPLR-EULLE⁵:

- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen Umweltschutz
- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten

Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

⁴ Mindestens ein Ziel der ELER-Verordnung muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.

⁵ Mindestens ein Kernziel des EPLR-EULLE muss mit dem Vorhaben verfolgt werden.



Lokale Initiativen und Kooperationen

| Bereich(e): | Zielindikatoren: | Konkretisierung der Ziele ⁶ : |
|---|--|---|
| Hinweis: Sollten mehr Zielindikatoren zum Tragen kommen, als Auswahlmöglichkeiten vorhanden sind, benennen Sie diese bitte im Bereich „Konkretisierung der Ziele“. | | |
| Dorfentwicklung, Dorfleben, Grundversorgung | <p>Wählen Sie ein Element aus Verbesserung der regionalen Identität</p> <p>-----</p> <p>Anschaffung von Ausstattungsgegenständen</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> | <ul style="list-style-type: none"> • Kulturentwicklungsthemen - ca. 50 geplante Kurzinterviews, 10 Tiefeninterviews unterschiedlichster Zielgruppen bei definierter Fragestellung zu „Ist“ und „Soll“- Zustand • Ausstattung wie Roll-ups, Beachflags, Interviewcounter, Babbelfass |
| Gewerbliche Wirtschaft | <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>-----</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> | |
| Land-, Forstwirtschaft und Weinbau | <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>-----</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> | |
| Naturschutz und Umwelt | <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>-----</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> <p>Wählen Sie ein Element aus</p> | |
| Tourismus | <p>Verbesserung des Know-hows und/oder der touristischen Servicequalität</p> <p>Qualitätsverbesserung der touristischen Infrastruktur</p> <p>-----</p> | Aufbereitung und zur Verfügungstellung der Auswertung für eigene Strategien zur Tourismusförderung über die Grenzen von Rheinhessen hinaus. |

⁶ Bitte konkretisieren Sie hier – soweit möglich – alle aufgeführten Zielindikatoren des Vorhabens.

Beispiele:

- Touristisches Vorhaben (bspw. Wanderweg) – Konkretisierung: Schaffung von x km Wanderweg mit Beschilderung (Anzahl/Ort) und Installation sanitärer Anlagen.
- Vorhaben im Bereich Naturschutz u. Umwelt (bspw. Umweltbildungsstätte) – Konkretisierung: Bauliche Inwertsetzung einer Immobilie bspw. durch Modernisierung, Anschaffung von Lehrmaterialien o. ä. Informationsmaterialien mit Zahlenangaben.
- Vorhaben im Bereich Grundversorgung (bspw. Erweiterung eines Dorfladen) – Konkretisierung: Bauliche Erweiterung einer Immobilie um x m², Anschaffung von x m² Regalsystemen, Kasse, etc.

| | | |
|--|--|---|
| | Wählen Sie ein Element aus Wählen Sie ein Element aus | |
| Sonstiges | Aktionen, Ausstellungen, Veranstaltungen | Interviews werden u.a. öffentlich geführt auf Rhh.- Veranstaltungen |
| Erhaltene/ Geschaffene Arbeitsplätze | Wählen Sie ein Element aus | |
| 1.6 Barrierefreiheit | | |
| (Wie werden die Bedürfnisse von Menschen mit körperlichen und/oder sonstigen Beeinträchtigungen beachtet?) | | |
| Ist gegeben, verschiedenen Zielgruppen werden einbezogen und eingeladen dabei zu sein, z. B. im Mehrgenerationshaus, Kitas, Schulen – Menschen sollen Botschafter ihrer Region werden! | | |
| | | |
| 1.7 Geschlechter-Gerechtigkeit / Chancengleichheit | | |
| (Inwiefern werden besondere Bedürfnisse und Interessen von Frauen und Männern beachtet?) | | |
| Interviews werden geführt mit dem Querschnitt der Bevölkerung: | | |
| Männer – Frauen,, Alt - Jung, | | |
| Mitbürger mit Beeinträchtigung | | |
| Einheimische und Zugezogene aus den definierten Leaderregionen | | |
| Einheimische Mitbürger mit Migrationshintergrund, | | |
| verschiedenste Berufsgruppen, | | |
| | | |
| 1.8 Einbindung in bestehende Konzepte in der Region | | |
| (Welche Konzepte? Erfolgte eine Abstimmung mit den betroffenen Fachstellen?) | | |
| Es gab Vorprojekte, deshalb können wir eine sinnvolle Prognose machen. | | |
| Abgeschlossenes Zirp Projekt dient als Grundlage zur Weiterentwicklung dieses Projektes, themenbezogenes, abgeschlossenes Leader-Projekt der Kultur- und Weinbotschafter in Anlage. | | |
| | | |
| 1.9 Sonstiges | | |
| | | |

2. Kostenübersicht⁷

| | förderfähige Kosten | nicht förderfähige Kosten |
|--|---------------------|---------------------------|
| Bruttogesamtkosten des Vorhabens⁸ | 29.835,00€ | € |
| davon Kosten für die Errichtung von unbeweglichem Vermögen | - € | - € |
| davon Kosten für den Erwerb von unbeweglichem Vermögen | - € | - € |
| darunter Kosten für Grunderwerb | - € | - € |
| davon Kosten für den Erwerb von beweglichem Vermögen | - € | - € |
| davon Leasingkosten für neue Maschinen und Anlagen | - € | - € |
| davon allg. Kosten für Architekten- und Ingenieurleistungen und Beratung | € | - € |
| davon Kosten für immaterielle Investitionen (z.B. Lizenzen, Patente, Studien, Konzepte) | € | € |
| davon interne direkte Personalkosten | € | € |
| zzgl. 15 % Pauschalsatz für indirekte Kosten | € | € |
| davon externe Personalkosten (Dienstleistungen) | € | € |
| davon Schulungskosten (Qualifikation ⁹) (inklusive Reisekosten ¹⁰) | € | € |
| davon Kosten im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit | € | € |
| davon Finanz- und Netzwerkkosten | € | € |

3. Kostenplan nach Jahren

| JAHR | 2018 | 2019 | 2020 | 2021 | 2022 | 2023 |
|----------------|------|------|------|------|--------|--------|
| BETRAG IN EURO | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 19.000 | 10.835 |

4. Finanzierungsplan

| | |
|-------------------------------------|---|
| Nettогесамткosten | € |
| Mehrwertsteuer (unterschiedlich ?) | € |
| Bruttogesamtkosten | € |

⁷ Bei Vorhaben der gebietsübergreifenden und transnationalen Kooperation (Maßnahmencode 19.3) ist eine Aufteilung der Kosten je Kooperationspartner gesondert als Anlage beizufügen.

⁸ Aufgeteilt in förderfähige und nichtförderfähige Kosten.

⁹ Keine Schulungskosten, die im Rahmen der Maßnahme 19.4 abgerechnet werden.

¹⁰ Bei der Abrechnung von Reisekosten sind maximal die Sätze des Landesreisekostengesetzes förderfähig (bspw. Wegstreckenentschädigung in Höhe von 30 Cent je Kilometer).

| | |
|---|-------------------|
| Eigenmittel¹¹ (30%) | 8.950,50 € |
| davon bar | € |
| davon über Kreditaufnahme | € |
| davon Eigenleistungen | |
| davon Sachleistungen (ohne freiwillige Arbeit) unbar | € |
| davon freiwillige Arbeit (unbar) | € |
| Im LEADER-Ansatz beantragte Gesamtzuwendung: | |
| Zuwendungssatz <u>70 %</u> | 20.884,50€ |
| davon ELER-Mittel | € |
| davon nationale Mittel ¹² | € |
| weitere beantragte öffentliche Förderung ¹³ | |
| von _____ | € |
| Zweckgebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| Zweckungebundene Drittmittel (z.B. Spenden) | € |
| 5. Angaben zu Einnahmen¹⁴, die mit dem Vorhaben erzielt werden | |
| Einnahmen (keine !) | € |
| mögliche geschätzte Folgekosten ¹⁵ pro Jahr | € |
| III. Anlagen | |
| <input type="checkbox"/> Entwurfszeichnungen, Grundstückspläne, Grundbuchauszüge, Raumpläne | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Detaillierte Kostenaufstellung des Gesamtvorhabens ¹⁶ | |
| <input type="checkbox"/> Genaue Beschreibung der geplanten Eigenleistung mit Kostenvoranschlägen | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Aktueller Auszug aus dem Vereins-, Handels- oder Genossenschaftsregister | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Bescheinigung der Gemeinnützigkeit | |
| <input checked="" type="checkbox"/> Vereinssatzung / Gesellschaftervertrag mit Regelung der Vertretungsberechtigung | |

¹¹ Barmittel, Kredite, Eigenleistungen, freiwillige nicht entlohnte Arbeit.

¹² Land Rheinland-Pfalz, projektunabhängige Mittel der LAG.

¹³ Sonstige Förderprogramme bspw. ISB, KfW, Dorferneuerung, Kommunale Förderprogramme.

¹⁴ Dies gilt nicht für beantragte De minimis-Beihilfen bzw. für Beihilfen in der landwirtschaftlichen Primärerzeugung sowie der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Einnahmen, gemäß Art. 61 Abs. 1 Satz 2 der VO (EU) 1303/2013 sind Zuflüsse von Geldbeträgen, die unmittelbar von den Nutzern für die im Rahmen des Vorhabens bereitgestellten Waren und Dienstleistungen gezahlt werden, wie beispielsweise Gebühren, die unmittelbar von den Nutzern für die Benutzung der Infrastruktur, den Verkauf oder die Verpachtung/Vermietung von Grundstücken oder von Gebäuden entrichtet werden, oder Zahlungen für Dienstleistungen.

¹⁵ Die Finanzierung muss auch unter Berücksichtigung der nach Durchführung des Vorhabens zu erwartenden Folgekosten gesichert sein. Daher muss bei kommunalen Trägern die Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde eine Beurteilung nach § 18 Abs. 2 Nr. 3 LFAG spätestens zur Antragstellung enthalten sein.

¹⁶ Bei Bauvorhaben Kostenermittlung nach DIN 276.

- | |
|--|
| <input type="checkbox"/> Gutachten (u. a. Wirtschaftlichkeitsgutachten) zum Vorhaben |
| <input type="checkbox"/> Stellungnahmen entsprechender Fachstellen |
| <input checked="" type="checkbox"/> Nachweise der gesicherten Gesamtfinanzierung des Vorhabens |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen |
| <input type="checkbox"/> Nachweis der Eigenmittel bei Gebietskörperschaften ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Stellungnahme der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung des Finanzamtes zur Vorsteuerabzugsberechtigung (LAG) |
| <input type="checkbox"/> Bestätigung der zuständigen Kreisverwaltung des Bedarfes für die Bereitstellung des betreffenden Gutes oder der betreffenden Dienstleistung der Grundversorgung unter Berücksichtigung gleichartiger, bereits bestehender Einrichtungen in Ortsnähe |
| <input type="checkbox"/> De-minimis-Bescheinigungen |
| <input type="checkbox"/> Sonstige Unterlagen: _____ |

Bitte füllen Sie den Projektsteckbrief soweit wie möglich aus und senden Sie die ausgefüllten Unterlagen an:

| | |
|---|--|
| Lokale Aktionsgruppe | Rheinhessen |
| ggf. vertreten durch den federführenden Partner der LAG | |
| Name des Ansprechpartners | Regionalmanagerin Sandra Lange |
| Straße/Hausnummer | Ernst-Ludwig-Straße 36 |
| PLZ/Ort | 55232 Alzey |
| Tel. / Fax / Mail | 06731 408 1022 lange.sandra@alzey-worms.de |

Sollten Sie Fragen zum Projektsteckbrief haben, können Sie sich gerne an uns wenden.

Hiermit erkläre ich als bevollmächtigter Vertreter des Trägers des Vorhabens, dass bei positiver Bewertung des Vorhabens im Auswahlverfahren die Erbringung der erforderlichen Eigenmittel zur Förderantragstellung bei der Bewilligungsstelle im vorab bekanntgegebenen Zeitraum gewährleistet ist.

Mit der Einreichung des Projektsteckbriefes zum Auswahlverfahren stimme ich der Veröffentlichung von Angaben zum Vorhaben gemäß den Transparenz-Vorgaben von EU und dem Land Rheinland-Pfalz zu. Ich bestätige die Richtigkeit der vorab gemachten Angaben des Trägers des Vorhabens.

Westhofen, 26.04.2022

Ort, Datum



Name (rechtsverbindliche Unterschrift)

1. Vorsitzende Julia Schnitzler

1. Vorsitzende

Funktion beim Träger des
Vorhabens

Kostenstellen Leaderantrag 11.3.2022

| POS | Produkt | Summe |
|--------------|---|--------------------|
| 1 | Konzeption | € 4.100,00 |
| 2 | Kulturanthropolog*in | € 6.000,00 |
| 3 | Beratung und Profilerstellung | € 4.000,00 |
| 4 | Durchführung von Präsentationen | € 8.000,00 |
| 5 | Fotoshooting | € 600,00 |
| 6 | Messestand inkl. Messestisch laut Angebot, (Rhh-Marketing) | € 2.000,00 |
| 7 | Messestand Gestaltung | € 800,00 |
| 8 | Flyer mit Postkartenmotiv, Werbemittel / Teilnahmezettel f. Gewinnspiel | € 1.000,00 |
| 9 | Signet BabbelFass in Kombination mit Rheinhessen-Marketing bzw. Trullo on Tour inklusive Instagramvorlage Plakat/ Anzeige Nachrichtenblatt und Webauftritt! | € 700,00 |
| 10 | Unfallversicherung des Messestandes, Transportversicherung, Haftpflichtversicherung | € 100,00 |
| 11 | Themen-Karten (offen) für Pinwand/ Themen-Karten (geföhrt) | € 535,00 |
| 12 | Historische Gegenstände | € 100,00 |
| 13 | Briefkasten am Flyerdisplay | € 50,00 |
| 14 | Checkliste, Übergabeprotokoll | € 535,00 |
| 15 | Reise-Tagebuch | € 80,00 |
| 16 | Kontaktbogen für Organisation Hintergrundinterviews; Modelvertrag | € 535,00 |
| 17 | Dokumentation mit Fotos | € 200,00 |
| 18 | KSK-Abgabe | € 500,00 |
| Summe | | € 29.835,00 |

PHASE 1/2

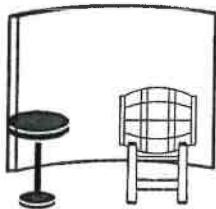


IN PHASE 1 Besuch in
Kindertagesstätte, Schule,
Seniorenheim, MG-Haus,
Vorstellung bei RHH-Marketing

IN PHASE 2
ERLEBNIS-/MITMACH-STAND
mit Aufenthaltscharakter

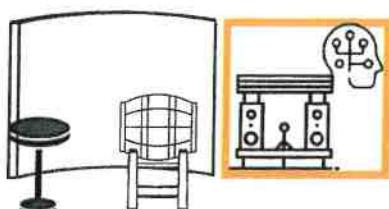
- Transport
- Auf-/Abbau Präsentationsstand
- Standbetreuung/ Einweisung der Teamplayer
- Kurzinterviews am Stand
Audioaufzeichnungen vor Ort
- **Rheinhessen-Fragebogen**
(Multiple choice) > wissensfl., Auswertung inkl. („Was mir noch einfällt...“)
- **Mitmachaktion auf Pin-Board:**
Statements der Besucher*innen / zu ergänzende Satzanfänge („Rheinhessen schmeckt wie: ...“)
- **Hintergrundgespräche**
vereinbaren und durchführen
- **Netzwerken**
für weitere Angebote und Veranstaltungen (Bühne frei: „Rheinhessen-Talente“, Gedichte, Musik, Varieté-Darbietungen)
- **Gewinnspiel**
(mit Handzettel oder Verweis auf Webseite, als Motivation zur Beteiligung)
- **Kulinarisches/ historische Gegenstände**
Interesse wecken zum leichteren Gesprächseinstieg

PHASE 2



ERLEBNIS-/MITMACH-STAND
mit Aufenthaltscharakter
+ **PROGRAMMPLANUNG**
mit rheinhessischen Kulturschaffenden für eigene BabbelFass-Veranstaltungen

PHASE 2



ERLEBNIS-/MITMACH-STAND
mit Aufenthaltscharakter
+ **PROGRAMMPLANUNG**
mit rheinhessischen Kulturschaffenden für eigene BabbelFass-Veranstaltungen
+ **ORGANISATION/ ABWICKLUNG**

Mögliche Ziele

zu erarbeiten (Phase 1),
längerfristig resultierend aus Phase 2

Form der Veröffentlichung von wissenschaftlichen Ergebnissen...

Kulturkoordinator

Entwicklung der Rhh. Kulturszene, Programmangebote

Kultur-Netzwerk Gründung

Bau der Event-Bühne Trullo on Tour

Gründung einer Orga-Gruppe, Kreis der Freunde des Trullo-on-Tour

Impuls für Prozess z.B. „Zukunftsworkstatt“ an verschiedenen Orten

...

...

...

...



PROJEKT-ZIELE